Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 28.08.2015

Schriftliche Fragen

mit den in der Zeit vom 24. bis 31. August 2015 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Behrens, Herbert (DIE LINKE.)	47	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) 32
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	1 15	Lay, Caren (DIE LINKE.)	
Brugger, Agnieszka		Möhring, Cornelia (DIE LIN	KE.) 33
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	30, 31	Movassat, Niema (DIE LINK	XE.) 51
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)		Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNI	EN) 27, 28, 29
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/D	DIE GRUNEN) 2	Роß, Joachim (SPD)	21, 22
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	24, 25	Schulz-Asche, Kordula	,
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNI	$EN) \dots 11, 12, 34, 35$
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	18, 48	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNF	EN) 6, 16
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE G	GRÜNEN) 26	Tempel, Frank (DIE LINKE.) 41
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	50	Dr. Terpe, Harald	
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	9, 10	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNI	EN) 42, 43
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE	E.) 19	Dr. Troost, Axel (DIE LINK)	E.) 23
Klein-Schmeink, Maria		Wawzyniak, Halina (DIE LIN	NKE.) 13
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	38, 39, 40	Dr. Wilms, Valerie	
Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE	GRÜNEN) 7	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNI	EN) 49
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	20	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.)	14, 44, 45, 46
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DI	E GRÜNEN) . 4	Wunderlich, Jörn (DIE LINK	(E.) 36, 37

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entscheidung über die von der Siemens Aktiengesellschaft beantragte Übernahme einer Hermesdeckung für den Bau von drei Gas- und Dampfkraftwerken in Ägypten 1	Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Aufenthaltsorte der im August 2015 evtl. in Deutschland eingereisten türkischen Staatsanwälte Zekeriya Öz und Celal Kara . 5 Jelpke, Ulla (DIE LINKE.) Anzahl der im EASY-System registrierten
Dröge, Katharina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Protest der Bundesregierung gegen die Anweisung der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström hinsichtlich der ausschließlichen Bereitstellung eines schriftlichen Berichts im Leseraum der Europäischen Kommission	Asylsuchenden im Vergleich zur Zahl der registrierten Asylanträge
Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Etwaige Ablehnung von Wirtschafts- und Handelsabkommen zwischen der EU und bestimmten Staaten aufgrund enthaltener Klauseln zu privaten Investor-Staat- Schiedsgerichten	Ausweitung der Aufenthaltsbedingungen für Opfer des Menschenhandels 9 Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) Sicherstellung der ausreichenden Versorgung mit Essen und Trinken von Flüchtlingen auf dem Weg zu ihrer Unterkunft 10
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Konsequenzen aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deut- schen Bundestages zur EU-Rechtmäßig- keit der Braunkohlereserve	Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Übernahme von Krankenbehandlungskosten für im Rahmen der Kontingentregelung nach Deutschland gekommene Angehörige syrischer Flüchtlinge
Lay, Caren (DIE LINKE.) Vorabinformation über die Abschaltung des MMS-Netzes durch die Bundesregie- rung aufgrund der Stagefright-Lücke in	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz
Android	Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der angekündigten Qualitätskriterien für die Überprüfung von Fahndungsersuchen
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Koenigs, Tom (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Informationen zum "Peacekeeping Summit" während der UN-Generalversammlung unter Leitung von Barack Obama 4	Ergebnisse der Auswertung der Stasi-Unterlagen durch den Generalbundesanwalt bezüglich des Oktoberfestanschlages vom September 1980

Sette	Sette
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Ernst, Klaus (DIE LINKE.)	Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veränderung des Inlandsabsatzes sowie der Aus- und Einfuhr von Pflanzenschutz- mitteln im Jahr 2014 gegenüber dem Vor-
Deckung des Entwerfs des "Memorandum of Understanding for a three-year ESM programme" mit Griechenland mit den Statuten der Europäischen Zentralbank	jahr und Auswirkungen auf die Umwelt 19 Ostendorff, Friedrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einschränkung der Verwendung von be-
Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von der Europäischen Kommission im Juni 2015 angeforderte Informationen zu steuerlichen Vorbescheiden	sonders wichtigen Antibiotika der dritten und vierten Generation
Karawanskij, Susanna (DIE LINKE.) Aktueller Sachstand bezüglich der Reform der Grundsteuer	Entwicklung des Exports an lebenden Rindern und Schweinen von Deutschland nach Russland in den Jahren 2012 bis 2015 21
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.) Wirtschaftswachstum Griechenlands im zweiten Quartal 2015	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Poß, Joachim (SPD) Finanzplanung des Bundes in den Jahren 2014 bis 2019 in Bezug auf die Höhe der Einnahmen aus dem Steuerzuschlag ("Soli") für die neuen Länder	Brugger, Agnieszka (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wehrdienstbeschädigungsverfahren mit einer Bearbeitungszeit von über einem Jahr
Dr. Troost, Axel (DIE LINKE.) Tilgung von Krediten des IWF und des Eurosystems durch Kredite des ESM infolge des neuen dreijährigen ESM-Pro-	Zur Verfügung gestellte deutsche Waffen für die Peschmerga im Besitz der Arbeiterpartei Kurdistans PKK
gramms für Griechenland	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Auslieferung der Transporthubschrauber NH90 der Variante "SEA LION" an die deutsche Marine in den kommenden Jahren
Ernährung und Landwirtschaft	
Ebner, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Glyphosatanwendung auf Nichtkulturland bzw. zur vorläu-	Möhring, Cornelia (DIE LINKE.) Entsendung deutscher Soldaten an US- Drohnenstandorte im Rahmen von Militärkooperationen
Figen Aussetzung solcher Genehmigungen Verwendung eines bestimmten Tests nach OECD-Richtlinien bei der Bewertung von Krebsstudien an Tieren im Rahmen des Renewal Assessment Reports für Gly- phosat durch das Bundesinstitut für Risi- kobewertung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend Schulz-Asche, Kordula (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Errichtung einer zentralen und unabhängigen Berichterstatterstelle für Menschenhandel gemäß der Richtlinie 2011/36/EU . 25

Seite	Seite
Stärkung der Kooperation zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Bereich des Menschenhandels 25	Kopplung der krankenhausindividuellen Vergütung an die quantitative Ausprägung bestimmter Qualitätskriterien in verschiedenen Bundesländern
Wunderlich, Jörn (DIE LINKE.) Entwicklung der Anzahl der Empfänger des Mindestelterngeldes seit der Einführung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur Behrens, Herbert (DIE LINKE.) Umsetzung des zukünftigen Bundesförderprogramms für den Breitbandausbau
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	im Hinblick auf die Schließung weißer NGA-Flecken
Klein-Schmeink, Maria (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Europaweites Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Fördermittel für die Un- abhängige Patientenberatung Deutschland	Dr. Gambke, Thomas (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kostensteigerung beim Straßenneubau der Bundesstraße 15 neu zwischen Ergoldsbach und Essenbach
gemäß § 65b SGB V	Dr. Wilms, Valerie (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Überprüfung der Ortsumfahrung Potsdam im Zuge der Aufstellung des neuen Bun- desverkehrswegeplans
Vergabe der Unabhängigen Patientenberatung Deutschland an das Unternehmen Sanvartis	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
Kostenübernahme von Cannabisarzneien durch die Krankenkassen auf das Jahr 2016	Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Entwicklung der Verfahrensdauer von Genehmigungen des Bundesamtes für Strah-
Dr. Terpe, Harald (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherstellung bestimmter Merkmale bei der Neuvergabe der Fördermittel für die Durchführung der Unabhängigen Patien-	lenschutz für den studienbedingten Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen
tenberatung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
Wöllert, Birgit (DIE LINKE.) Medizinischer Nutzen von Modellen mit in Pflegeheimen in Voll- bzw. Teilzeit beschäftigten Ärzten	Movassat, Niema (DIE LINKE.) Vorwürfe einer aggressiven Preispolitik von Lidl als Beitrag zur Zerstörung des Marktes für kleinere lokale Produzenten in Rumänien
Kostenübernahme der Impfleistungen bei Kindern von EU-Migranten ohne Versi-	iii Kuinaiiicii

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

1. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung (wie in ihrer Antwort auf meine Schriftliche Frage 5 auf Bundestagsdrucksache 18/5062 angekündigt) mittlerweile über die von der Firma Siemens Aktiengesellschaft beantragte Übernahme einer Hermesdeckung für den Bau von drei Gas- und Dampfkraftwerken in Ägypten entschieden, und wie ist diese Entscheidung ausgefallen (bitte detailliert begründen)?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 28. August 2015

Die Bundesregierung hat bisher nicht über die Übernahme einer Hermesdeckung zu dem angefragten Projekt entschieden. Gemäß § 3 Absatz 8 des Haushaltsgesetzes hat die Bundesregierung vor Übernahme von Bürgschaften, Garantien und sonstigen Gewährleistungen nach § 3 Absatz 1 Nummer 1 des Haushaltsgesetzes, die eine Übernahme einer Eventualverbindlichkeit von 1 Mrd. Euro oder mehr vorsehen, den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages zu unterrichten. Dieser Verpflichtung ist die Bundesregierung nachgekommen. Wann der Haushaltsausschuss sich mit dem Sachverhalt befasst, ist der Bundesregierung nicht bekannt.

2. Abgeordnete
Katharina
Dröge
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung bis zum heutigen Tag konkrete Schritte unternommen, um gegen die Anweisung von EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström an ihre eigene Generaldirektion, "den schriftlichen Bericht über die letzte Verhandlungsrunde ab Montag, 27.7.2015 ausschließlich im Leseraum der EU-Kommission in Brüssel zur Verfügung zu stellen" (vgl. Bericht zum Handelspolitischen Ausschuss am 24. Juli 2015), zu protestieren, und plant die Bundesregierung konkrete Schritte in den kommenden Wochen und Monaten, um gegen diese Anweisung zu protestieren (bitte einzeln auflisten)?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 27. August 2015

Der Bundesminister für Wirtschaft und Energie, Sigmar Gabriel, hat mit Schreiben vom 20. August 2015 der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström mitgeteilt, dass er die von der Europäischen Kommission gefasste Entscheidung, den Bericht zur letzten Verhandlungsrunde den Mitgliedstaaten der Europäischen Union nicht mehr schriftlich zur Verfügung zu stellen, als einen Rückschritt betrachte. Er hat das deutsche Interesse unterstrichen, die bisherige Informa-

tionspraxis durch schriftliche, den Mitgliedstaaten der Europäischen Union übermittelte Verhandlungsberichte aufrechtzuerhalten und zusätzlich zu ermöglichen, dass den Abgeordneten nationaler Parlamente der Zugang zu den konsolidierten Verhandlungstexten eröffnet werde.

Die EU-Kommissarin Cecilia Malmström hat am 21. August 2015 mitgeteilt, dass die Europäische Kommission künftig detaillierte Berichte über die transatlantischen Freihandelsverhandlungen auf ihrer Webseite in allen EU-Amtssprachen veröffentlichen werde. Sie erläuterte, dass es keine Restriktionen oder grundsätzlichen Anforderungen hinsichtlich der Transparenzpraxis bei den TTIP-Verhandlungen (TTIP – Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft mit den Vereinigten Staaten) geben werde und dass die jüngsten Infragestellungen der Transparenzpolitik der Europäischen Kommission auf einem Missverständnis beruhten.

Die Bundesregierung begrüßt diese Zusicherungen der EU-Handelskommissarin. Für die Akzeptanz des Abkommens ist es entscheidend, dass neben dem Europäischen Parlament auch die nationalen Parlamente in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union umfassend informiert werden. Nur so werden die erforderliche Legitimität und Akzeptanz für Verhandlungen geschaffen, deren Ergebnis am Ende auch der Deutsche Bundestag zustimmen muss.

3. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wird die Bundesregierung über den EU-Ministerrat auch das Umfassende Wirtschafts- und Handelsabkommen EU-Kanada (CETA) sowie die mit Vietnam, Singapur und anderen Staaten ablehnen, welche laut Verhandlungsmandat bzw. Verhandlungsergebnis private Investor-Staat-Schiedsgerichte enthalten, solange dies der Fall ist (vgl. Reuters-Tickermeldung vom 24. August 2015, "Gabriel - keine Zustimmung zu privaten Schiedsgerichten bei TTIP"; TTIP - Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft) (bitte einzeln auflisten und begründen), und wann teilte dies die Bundesregierung der Europäischen Kommission eindeutig mit bzw. wann wird dies die Bundesregierung der Europäischen Kommission eindeutig mitteilen?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 31. August 2015

Die Bundesregierung setzt sich in den TTIP-Verhandlungen für ein neues Verfahren in Investitionsschutzfragen mit öffentlich ernannten, von den Vertragsstaaten bestimmten Richtern ein. Bundesminister Sigmar Gabriel hat dies in den letzten Monaten immer wieder deutlich gemacht, unter anderem in der zitierten Tickermeldung.

Die Europäische Kommission hat dieses Ziel bereits aufgegriffen und in den Diskussionsprozess zu TTIP eingeführt. Sie wird dazu demnächst konkrete Textvorschläge übermitteln. Darüber hinaus hat

die Europäische Kommission in Bezug auf das Freihandelsabkommen mit Vietnam erklärt, dass im Lichte dieser neuen Vorschläge für Investitionssicherheit endverhandelt werden soll. Die Bundesregierung setzt sich dafür ein, in allen Abkommen mit Investitionsschutzvorschriften, welche die Europäische Kommission verhandelt – dies gilt auch für Singapur –, ein modernes und rechtsstaatliches Streitbeilegungsverfahren vorzusehen. Bei CETA werden entsprechende Verbesserungen im Rahmen der Rechtsförmlichkeitsprüfung angestrebt.

4. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung aus dem Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestages zur EU-Rechtmäßigkeit der Braunkohlereserve (abrufbar unter www.gruene-bundestag.de/themen/energie/rechtmaessigkeit-derbraunkohlereserve-bezweifelt_ID_4396360. html), und welche Gespräche mit den Energiekonzernen gab es zur geplanten Kapazitätsreserve bzw. Braunkohlereserve allgemein (bitte unter Angabe des Datums, der Teilnehmer und des Ergebnisses) bisher?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 24. August 2015

Die beihilferechtliche Relevanz der geplanten Kapzitäts- und Klimareserve wird derzeit von der Bundesregierung geprüft und mit der Europäischen Kommission erörtert, wie bereits im Eckpunktepapier der Parteivorsitzenden von CDU, CSU und SPD vom 1. Juli 2015 angekündigt.

Mit den betroffenen Kraftwerksbetreibern wurden bereits erste Einzelgespräche geführt. Über die Einzelheiten dieser laufenden Gespräche wird die Bundesregierung nach Abschluss der Gespräche berichten.

5. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

War die Bundesregierung als Anteilseigner über die Abschaltung des MMS-Netzes (MMS – Multimedia Messaging Service) aufgrund der Stagefright-Lücke in Android durch die Telekom Deutschland GmbH vorab informiert, und wenn ja, wie hat sie sich für eine Vorabinformation der Verbraucherinnen und Verbraucher eingesetzt?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 28. August 2015

Das Verfahren bei technischen Schutzmaßnahmen von Telekommunikationsnetzen regelt insbesondere § 109 des Telekommunikationsgesetzes. Die Bundesregierung als Anteilseigner wird bei derartigen Vorfällen nicht vorab unterrichtet.

6. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Über welche Erkenntnisse verfügt die Bundesregierung dazu, ob das deutsche Unternehmen SIG SAUER, Inc. seit dem Jahr 2000 Pistolen oder andere Waffen (bitte jeweils nach Typ und Anzahl aufschlüsseln) nach Mexiko exportiert hat, und welche Kenntnisse hat sie dazu, ob SIG SAUER in Deutschland produzierte Waffen über andere Staaten nach Mexiko exportiert hat?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 27. August 2015

Seit dem 1. Januar 2000 bis heute wurde dem Unternehmen SIG SAUER vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle keine Genehmigung für die Ausfuhr von Pistolen oder anderen Waffen mit Endbestimmung Mexiko erteilt. Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse zu ungenehmigten Ausfuhren von Pistolen oder anderen Waffen der Firma SIG SAUER aus Deutschland direkt oder über einen anderen Staat nach Mexiko vor.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

7. Abgeordneter

Tom

Koenigs
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Informationen liegen der Bundesregierung zu dem von der US-amerikanischen UN-Botschafterin Samantha Power angekündigten "Peacekeeping Summit", der während der UN-Generalversammlung stattfinden und von US-Präsident Barack Obama geleitet werden soll, vor, und in welcher Form plant sie, daran teilzunehmen bzw. diesen zu unterstützen?

Antwort der Staatsministerin Dr. Maria Böhmer vom 25. August 2015

Der Bundesregierung ist bekannt, dass der "Peacekeeping Summit" voraussichtlich am 28. Spetember 2015 in New York stattfinden und von US-Präsident Barack Obama geleitet werden soll.

Der Gipfel soll – anknüpfend an eine thematisch identische Initiative im Vorjahr unter Leitung von US-Vizepräsident Joe Biden – die Leistungen der Vereinten Nationen im Bereich der internationalen Friedenssicherung öffentlichkeitswirksam würdigen und bestehende wie potenzielle Truppen- und Polizeisteller dazu motivieren, den Vereinten Nationen weitere Fähigkeiten anzubieten. Im 70. Jahr des Bestehens der Vereinten Nationen und vor dem Hintergrund der dann abgeschlossenen Überprüfung der VN-Friedensmissionen ("Peace Operations Review") ist dieser Gipfel von besonderer Bedeutung. Die Vorbereitungen zum Summit sind noch im Planungsstadium.

Deutschland ist viertgrößter Beitragszahler zum Friedenssicherungshaushalt der Vereinten Nationen und darüber hinaus seit vielen Jahren in VN-Friedensmissionen engagiert. Die Bundesregierung begrüßt daher den Einsatz der Vereinten Nationen und von Partnern für die Stärkung des VN-Peacekeeping nachdrücklich. Sie prüft derzeit ressortübergreifend Möglichkeiten, sich stärker in diesem Rahmen zu engagieren. Mittelfristiges Ziel ist, den Vereinten Nationen Fähigkeiten anzubieten, die im Bedarfsfall unter Achtung der letztlichen Entscheidungsverantwortung der Bundesregierung rasch zur Verfügung gestellt werden könnten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

8. Abgeordnete
Sevim
Dağdelen
(DIE LINKE.)

Über welche Erkenntnisse (auch nachrichtendienstlicher Art) verfügt die Bundesregierung
bezüglich der Aufenthaltsorte der türkischen
Staatsanwälte Zekeriya Öz und Celal Kara, die
Medienberichten zufolge im August 2015 in
Deutschland eingereist sein sollen (http://dtjonline.de/erdogan-droht-deutschland-59432),
und wird die Bundesregierung einem am 19. August 2015 vom türkischen Staatsanwalt in
Bakirköy beantragten internationalen Haftbefehl samt Auslieferungsersuchen zustimmen
(http://m.haberturk.com/gundem/haber/
1117780-zekeriya-oz-ve-celal-kara-icin-kirmizibulten-basvurusu)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. August 2015

Die Bundesregierung verfügt über keine Erkenntnisse bezüglich der Aufenthaltsorte der Betroffenen.

Die Bundesregierung äußert sich grundsätzlich nicht zu einzelnen laufenden internationalen Fahndungsersuchen.

9. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Wie hoch ist die Zahl der im EASY-System (Erstverteilung von Asylbegehrenden) registrierten Asylsuchenden im Vergleich zur Zahl der registrierten Asylanträge im bisherigen Jahr 2015 (bitte jeweils nach Bundesländern differenzieren), und wie genau wurde die aktuelle Prognose von bis zu 800 000 Asylsuchenden für das Gesamtjahr 2015 berechnet (bitte im Detail darlegen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. August 2015

Die abgefragten Angaben für das Jahr 2015 bis zum 31. Juli 2015 können der nachstehenden Tabelle entnommen werden:

Land	Asylanträge*	Asylerst-	Easy-
		anträge*	Registrierungen
Baden-Württemberg	22.627	19.953	39.390
Bayern	33.817	31.375	47.767
Berlin	14.475	12.508	15.646
Brandenburg	7.574	7.189	9.538
Bremen	2.828	2.706	2.922
Hamburg	5.988	5.516	7.791
Hessen	15.407	14.407	22.708
Mecklenburg- Vorpommern	6.250	5.867	6.354

Land	Asylanträge*	Asylerst-	Easy-
		anträge*	Registrierungen
Niedersachsen	18.272	15.863	29.018
Nordrhein-	44.046	24.000	CE 070
Westfalen	41.246	34.668	65.978
Rheinland-Pfalz	9.921	8.699	14.916
Saarland	3.552	3.373	3.800
Sachsen	13.597	12.805	15.500
Sachsen-Anhalt	7.430	6.784	8.876
Schleswig-Holstein	8.191	7.702	10.423
Thüringen	7.043	6.305	8.448

^{* 3 (}Erst-)Antragsteller konnten keinem Bundesland zugeordnet werden

Die Prognose beruht im Wesentlichen auf folgenden Überlegungen: Bis Ende Juli 2015 waren insgesamt 309 075 Personen im EASY-System erfasst, davon allein im Juli 2015 82 798 Personen. Aufgrund weiterer Steigerungen im August wurden für diesen Monat ca. 95 000 EASY-Erfassungen und für die vier verbleibenden Monate des laufenden Jahres die gleiche Größenordnung, ggf. mit einer Abschwächung zum Jahresende hin, angesetzt, also nochmals ca. 360 000 Personen. In der Summe wären das ca. 765 000 EASY-Erfassungen. Bei einer Kontrollbetrachtung wurde die EASY-Steigerungsrate bis zum 9. August 2015 (+221,3 Prozent) auf den Gesamtwert des Vorjahres (238 676 EASY-Registrierungen) hochgerechnet; das ergab einen theoretischen Gesamtwert von 768 847 Personen.

10. Abgeordnete
Ulla
Jelpke
(DIE LINKE.)

Wie hoch war in den letzten 18 Monaten die Zahl der im EASY-System registrierten Asylsuchenden im Vergleich zur Zahl der registrierten Asylanträge (bitte jeweils nach Monaten differenzieren), und warum orientiert sich das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) bei seiner Prognose der künftig zu erwartenden Asylsuchenden jetzt an der Zahl der tatsächlich eingereisten Asylsuchenden statt an der niedrigeren Zahl der offiziell eingereichten Asylanträge (vgl. dpa-Meldung vom 19. August 2015; bitte ausführen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. August 2015

Die Zahl der im EASY-System registrierten Asylgesuche seit Januar 2014 bis zum 24. August 2015 können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Monat/Jahr	Easy-Registrierungen
Januar 2014	12.356
Februar 2014	9.822
März 2014	10.919
April 2014	12.185
Mai 2014	14.466
Juni 2014	17.443
Juli 2014	20.560
August 2014	21.268
September 2014	27.790
Oktober 2014	29.674

Monat/Jahr	Easy-Registrierungen
November 2014	27.095
Dezember 2014	35.098
Januar 2015	32.229
Februar 2015	38.892
März 2015	31.091
April 2015	33.150
Mai 2015	37.194
Juni 2015	53.721
Juli 2015	82.798
August 2015 (bis	78.089
zum 24. August)	

Im Juni 2015 und verstärkt im Juli 2015 ist eine so bisher nicht gekannte Diskrepanz zwischen der Zahl der sich bei den Bundesländern meldenden Asylsuchenden und der Zahl der Asylanträge beim BAMF entstanden. So waren zwar zum 31. Juli 2015 insgesamt 218 221 Asylantragstellungen (Erst- und Folgeanträge) erfasst. Dem standen aber 309 075 Personen im EASY-System gegenüber. Im Juli 2015 standen 82 798 Erfassungen im EASY-System 34 384 Asylanträgen gegenüber. Der Zuzug von Asylsuchenden ist zuletzt also weitaus stärker gestiegen als die Zahl der Asylanträge. Bei dieser hohen und rapide weiter wachsenden Zahl von Asylsuchenden, die bisher keinen förmlichen Asylantrag stellen konnten, hätte ein Festhalten an der bisherigen Methodik zur Erstellung der Prognose die tatsächliche Situation, insbesondere im Hinblick auf die erforderliche Unterbringung der Asylsuchenden, in nicht vertretbarer Weise verzerrt.

11. Abgeordnete

Kordula

Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Maßnahmen plant die Bundesregierung, um die Identifizierung von Opfern von Menschenhandel, vor allem auch unter Asylbewerbern und irregulären Migranten, zu stärken, um somit den Aufforderungen aus dem Bericht der GRETA (Expertengruppe zur Bekämpfung des Menschenhandels) zum Stand der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland gerecht zu werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. August 2015

Im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des BAMF, der International Organization for Migration (IOM) und des United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) zum Thema "Identifizierung und Schutz von Opfern des Menschenhandels im Asylsystem" wurden für die Entscheider im Asylverfahren Erkennungs- und Handlungsempfehlungen erarbeitet, die auf das Thema Menschenhandel aufmerksam machen und Hilfestellungen für die Anhörung von Opfern von Menschenhandel und deren Verweisung an Fachberatungsstellen geben (IOM et al. 2012). Hierauf verweist auch der GRETABericht vom 3. Juni 2015 auf den Seiten 26 und 37, der hieran im Übrigen keinerlei Kritik übt, sondern an mehreren Stellen des Berichts pauschal nicht nur das BAMF, sondern "öffentliche Stellen" insgesamt zu verstärkter Aufmerksamkeit anhält.

Unter anderem mit Hilfe dieser Handlungsempfehlungen werden im BAMF Asylentscheider in Multiplikatorenschulungen für das Phänomen Menschenhandel und seine unterschiedlichen Ausprägungen sensibilisiert. Durch die Hinzuziehung von Mitarbeiterinnen der Fachberatungsstellen bei den Schulungen wurde auch eine Vernetzung initiiert, damit Opfer – mit deren Einverständnis – an diese Stellen vermittelt werden können. Die Betreuung und Unterstützung der Opfer durch Fachberatungsstellen sind nicht nur im Sinne des Opferschutzes (gegebenenfalls Unterbringung in Schutzwohnungen) und des Strafverfahrens von großer Bedeutung, sondern auch im Sinne der Stabilisierung und Begleitung im Asylverfahren.

In den Anhörungen können die Schilderungen der Asylantragsteller proaktiv auf Anzeichen von Menschenhandel überprüft werden. Insbesondere wird das Augenmerk auf bestimmte Indikatoren gelegt, die sich in Indikatoren für Anwerbung, Indikatoren für Ausbeutung und Indikatoren für Zwang sowie herkunftslandspezifische Indikatoren zusammenfassen lassen. Das BAMF hat im Nachgang des genannten Projektes in allen Außenstellen sonderbeauftragte Entscheider für Menschenhandel berufen. Zudem wurde eine Dienstanweisung zum Umgang mit Betroffenen des Menschenhandels im Asylverfahren erlassen und die herkunftslandspezifischen Leitsätze für die Entscheidungspraxis um Hinweise zum Thema Menschenhandel wurden ergänzt. Das BAMF arbeitet in Fällen des Menschenhandels eng mit den Sicherheitsbehörden zusammen.

12. Abgeordnete

Kordula

Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, die Aufenthaltsbedingungen für Opfer von Menschenhandel, die im kürzlich verabschiedeten Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung definiert wurden, entsprechend der Aufforderungen aus dem GRETA-Bericht zum Stand der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zur Bekämpfung des Menschenhandels in Deutschland auszuweiten, und wie begründet die Bundesregierung ihre Entscheidung dafür oder dagegen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. August 2015

Am 1. August 2015 ist das Gesetz zur Neubestimmung des Bleiberechts und der Aufenthaltsbeendigung in Kraft getreten. Damit gelten seit diesem Tag in aufenthaltsrechtlicher Hinsicht wesentliche Verbesserungen für das Aufenthaltsrecht für Opfer von Menschenhandel. Diese Neuerungen stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

§ 25 Absatz 4a Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) wurde von einer Ermessensregelung in eine Sollregelung (intendiertes Ermessen) umgewandelt. So wird die Rechtssicherheit erhöht und verdeutlicht, dass Personen, die mit den Strafverfolgungsbehörden kooperieren, in der Regel einen Anspruch auf Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis haben. § 25 Absatz 4a Satz 3 AufenthG schafft die Möglichkeit der Verlängerung des Aufenthaltstitels aus humanitären oder persönlichen Gründen oder im öffentlichen Interesse auch nach Abschluss der Beteiligung des Opfers am Strafverfahren gegen die Täter. Der bisher bestehende Ausschluss des Familiennachzugs entfällt – während der Dauer des Strafverfahrens kann Familiennachzug gestattet werden, wenn humanitäre Gründe gegeben sind, nach Abschluss des Verfahrens besteht ein Anspruch auf Familiennachzug unter den allgemeinen Voraussetzungen.

Die Dauer der Erteilung des Titels während des Strafverfahrens wird auf ein Jahr erhöht, nach Abschluss des Verfahrens soll in der Regel für zwei Jahre ein Titel erstellt werden. Der spezielle Widerrufsgrund des § 52 Absatz 5 Nummer 3 AufenthG (Widerruf bei Einstellung des Strafverfahrens) wurde abgeschafft.

Im Übrigen hat die Bundesregierung zu den Empfehlungen des Berichts der Expertenkommission GRETA Kommentare abgegeben, die unter folgendem Link öffentlich einsehbar sind: www.coe.int/t/dghl/monitoring/trafficking/Docs/Reports/GRETA_2015_10_FGR_DEU_w_cmnts_en.pdf, S. 61 ff.

13. Abgeordnete
Halina
Wawzyniak
(DIE LINKE.)

Wie stellt die Bundesregierung sicher, dass Geflüchtete auf dem Weg zu ihrer Unterkunft ausreichend mit Essen und Trinken versorgt werden und keine übermäßigen Erschwernisse bei der Zugfahrt, wie zum Beispiel lange Aufenthalte auf Umsteigebahnhöfen, auf sich nehmen müssen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 31. August 2015

Die Behörden der Länder sind für die Aufnahme, Unterbringung, Versorgung und Verteilung der Asylbewerber auf die Kommunen zuständig. Somit liegen auch die Zuständigkeit für die Versorgung der Asylbewerber auf dem Weg zu der zugewiesenen Unterkunft sowie die Berücksichtigung von Erschwernissen bei der Zugfahrt dorthin bei den Ländern.

14. Abgeordnete
Birgit
Wöllert
(DIE LINKE.)

Wie ist, angesichts der Meldung, dass in "Deutschland lebende Syrer, die ihre Verwandten über die Kontingentregelung nach Deutschland holen möchten", "in acht Bundesländern" nach wie vor "auch für etwaige Krankenbehandlungskosten" aufkommen müssen (Ärzte Zeitung online, 14. August 2015, www. aerztezeitung.de/), nach Kenntnis der Bundesregierung der Stand der Vereinbarung anlässlich der 199. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder vom 11. bis 13. Juni 2014, der zufolge künftig "in allen Ländern die Krankenkosten von den Verpflichtungserklärungen der hier lebenden aufnahmebereiten Syrer ausgenommen werden" sollen (www.mik.nrw.de/pressemediathek/aktuelle-meldungen/aktuelles-imdetail/news/deutschland-nimmt-mehr-syrischefluechtlinge-auf-imk-vorsitzender-jaegerbegruesst-einigung-als-n.html), und wie ist der Stand speziell bei der psychischen Rehabilitation ("denn nur wenige Familien syrischer Herkunft können die Kosten für [...] vor allem psychische Rehabilitation der Angehörigen selbst stemmen", Lorenz Caffier, Innenminister von Mecklenburg-Vorpommern, ebd.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 27. August 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung setzen alle programmführenden Bundesländer mit Ausnahme von Bremen und Rheinland-Pfalz die auf Betreiben des Bundesministers des Innern getroffene Vereinbarung der Innenminister und -senatoren von Bund und Ländern vom 12. Juni 2014 um, so dass die Verpflichtungsgeber im Rahmen der Landesaufnahmeprogramme insofern von der Übernahme der Gesundheitskosten befreit sind.

Zum Stand der Übernahme der Kosten speziell bei der psychischen Rehabilitation der aufgenommenen Angehörigen liegen der Bundesregierung keine Informationen vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

15. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat die Bundesregierung die vom Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister der Justiz und für Verbraucherschutz, Christian Lange, in der Fragestunde des Deutschen Bundestages u. a. auf die Mündlichen Fragen 7, 11 und 12, Plenarprotokoll 18/114 angekündigten "Qualitätskriterien für die Überprüfung von Fahndungsersuchen" entwickelt, und wie weit sind die damit zusammenhängenden, ebenfalls angekündigten "Ausbildungen und Schulungen" auf Sacharbeiterebene im Zusammenhang mit Fahndungsbescheiden von INTERPOL gediehen (bitte jeweils detailliert auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 31. August 2015

Der Workshop, in dessen Rahmen die Qualitätskriterien für die Bearbeitung internationaler Fahndungsersuchen zusammengestellt werden sollen und eine Schulung der mit der Bearbeitung von internationalen Fahndungsersuchen betrauten Beteiligten erfolgen soll, wird am 1. September 2015 stattfinden. An dem Workshop, der vom Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz organisiert wird, werden Vertreter des Bundesministeriums des Innern, des Auswärtigen Amts, des Bundesamtes für Justiz und des Bundeskriminalamtes teilnehmen.

16. Abgeordneter

Hans-Christian

Ströbele

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Mit welchen Ergebnissen hat der Generalbundesanwalt, wie ich schon in den Jahren 2009 und 2014 vergeblich erfragte (Bundestagsdrucksachen 16/13527 und 18/3259), nun bei seinen wieder eröffneten Ermittlungen

zum Oktoberfestanschlag vom 26. September 1980 die dazu vorhandenen - laut "Berliner Zeitung" vom 5. August 2015 zuvor noch "nicht vollständig ausgewerteten" - Stasi-Unterlagen beim Bundesbeauftragten für die Unterlagen des Staatssicherheitsdienstes der ehemaligen Deutschen Demokratischen Republik (DDR) (BStU) inzwischen vollständig ausgewertet, etwa Berichte des HVA-Agenten (HVA – Hauptverwaltung Aufklärung) mit der Registriernummer XV/3792/73 seit dem Jahr 1978 aus der Wehrsportgruppe (WSG) Hoffmann oder den Bericht der WSG-Führung zu dem Anschlag, den HVA-IM (IM - Inoffizieller Mitarbeiter) "Bakker" der HVA im Dezember 1980 übergab, und kann die Bundesregierung ausschließen, dass von den mindestens 42 IM, 30 IM-Vorläufen und vier Informanten der Stasi unter West-Neonazis einige dort zugleich dem westdeutschen Verfassungsschutz als V-Leute dienten (so Berliner Zeitung vom 5. August 2015) – etwa in der an Planung und Durchführung des o. g. Anschlags wohl beteiligten WSG Hoffmann - und dass durch diese oder andere V-Leute der Verfassungsschutz an jenem Anschlag mitwirkte bzw. davon schon vor der Ausführung erfuhr, was die Bundesregierung bislang zum Staatsgeheimnis erklärte (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5239, S. 8 f.)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 24. August 2015

Eine abschließende Auswertung des bei der Behörde des Bundesbeauftragten für die Stasi-Unterlagen vorhandenen Aktenmaterials mit Bezug zum Sprengstoffanschlag auf dem Oktoberfest in München am 26. September 1980 durch die Bundesanwaltschaft im Rahmen der Wiederaufnahme der Ermittlungen steht nach deren Auskunft noch aus.

Die Bundesregierung nimmt zum Einsatz von Quellen grundsätzlich keine Stellung (vgl. Nummer 1 der Vorbemerkung der Bundesregierung in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. zur "Mutmaßliche[n] Aktenvernichtung im Zusammenhang mit dem Oktoberfestattentat und der Wehrsportgruppe Hoffmann bei deutschen Geheimdiensten" auf Bundestagsdrucksache 18/3985 vom 9. Februar 2015).

Aus den beim Bundesamt für Verfassungsschutz vorhandenen Unterlagen zur "Wehrsportgruppe Hoffmann" sowie zu dem Oktoberfestattentat vom 26. September 1980 ergeben sich keine Hinweise in Bezug auf IM oder sonstige Informationen des damaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

17. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Teilt die Bundesregierung die Ansicht, dass die im Entwurf vom 11. August 2015 des "Memorandum of Understanding for a three-year ESM programme" (ESM – Europäischer Stabilitätsmechanismus) mit Griechenland geforderte Übereinstimmung mit den Institutionen (darunter die EZB – Europäische Zentralbank) in den Bereichen Rentensystem, garantiertes Arbeitsmarktinstitutio-Mindesteinkommen, nen, Raumplanungsgesetz, im Bereich der regulierten Netzindustrien und der Privatisierungen, beim Umstrukturierungsplan für die Athener Verkehrsbetriebe OASA und bei Maßnahmen zum Abbau des Bearbeitungsrückstands in den Verwaltungsgerichten nicht von den Statuten der EZB gedeckt ist (bitte begründen), und was ist nach Ansicht der Bundesregierung die rechtliche Basis dafür, bei Mandat und Zusammensetzung der Taskforce, für den zu schaffenden Fonds für werthaltige griechische Vermögenswerte das Einvernehmen mit der nicht institutionell verankerten so genannten Eurogruppe gegenüber Griechenland als Mitgliedstaat der Europäischen Union zu fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 24. August 2015

Der EZB sind durch den ESM-Vertrag verschiedene Aufgaben übertragen worden, unter anderem bei der Aushandlung eines Memorandum of Understanding (Artikel 13 Absatz 3) und der Überwachung der Einhaltung der mit der Finanzhilfe verbundenen Auflagen (Artikel 13 Absatz 7). Diese Aufgabenübertragung wurde vom Europäischen Gerichtshof (EuGH) in seinem Pringle-Urteil vom 27. November 2012 für unionsrechtskonform erklärt (Rs. C-370/12, EU:C:2012:756, Rn. 155 ff.). Nach der Rechtsprechung des EuGH sind die Mitgliedstaaten in Bereichen, die nicht in die ausschließliche Zuständigkeit der Union fallen, berechtigt, außerhalb des Rahmens der Union die Organe mit Aufgaben wie der Koordinierung einer von den Mitgliedstaaten gemeinsam unternommenen Aktion oder der Verwaltung einer Finanzhilfe zu betrauen, sofern diese Aufgaben die durch den Vertrag über die Europäische Union (EUV) und den Vertrag über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) übertragenen Befugnisse nicht verfälschen (Rs. C-370/12, Pringle, EU:C:2012:756, Rn. 158 mit weiteren Rechtsprechungsnachweisen). Der EuGH kam im Pringle-Urteil zu dem Ergebnis, dass eine solche Verfälschung im Hinblick auf die Aufgabenübertragung durch den ESM-Vertrag nicht gegeben ist (Rn. 162). Die der EZB durch den ESM-Vertrag übertragenen Funktionen entsprächen vielmehr den verschiedenen Aufgaben, mit denen sie im AEUV und in der Satzung des Europäischen Systems der Zentralbanken (ESZB) betraut wird, wie z. B. die Unterstützung der allgemeinen Wirtschaftspolitik in der Union nach Artikel 282 Absatz 2 AEUV (Rn. 165).

Vertragsstaaten des ESM sind die Mitgliedstaaten der Eurozone. Insofern befassen sich die Finanzministerinnen und Finanzminister der Eurozone (Eurogruppe) regelmäßig bei ihren Treffen mit Fragen des makroökonomischen Anpassungsprogramms für Griechenland. Dies steht im Einklang mit den Aufgaben der Eurogruppe, wie sie im EU-Primärrecht, Artikel 1 des Protokolls Nummer 14 zum AEUV betreffend die Eurogruppe festgelegt sind. Das von den nationalen Parlamenten gebilligte Memorandum of Understanding sieht bei dem in Übereinstimmung mit der Erklärung des Euro-Gipfels vom 12. Juli 2015 neu zu schaffenden Privatisierungsfonds eine Konsultation der Eurogruppe bei Mandat und Zusammensetzung einer unabhängigen Taskforce vor. Der Privatisierungsfonds soll einen wichtigen Beitrag zur Wiederherstellung der Schuldentragfähigkeit Griechenlands leisten. Der Deutsche Bundestag bleibt im Verlauf des Programms gemäß dem ESM-Finanzierungsgesetz eng eingebunden.

18. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Art von Informationen (Fragenkatalog, ohne Angaben zu den spezifischen neun Unternehmensgruppen) hat die Europäische Kommission bezüglich steuerlicher Vorbescheide (Tax Rulings) von der Bundesrepublik Deutschland am 8. Juni 2015 angefordert?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 25. August 2015

Die Europäische Kommission hat mit Schreiben vom 8. Juni 2015 im Wesentlichen folgende Informationen zu von deutschen Finanzbehörden gegenüber bestimmten Unternehmensgruppen erteilten Steuervorbescheiden angefordert:

- Beschreibung der rechtlichen Strukturen der betroffenen Unternehmensgruppen in der Bundesrepublik Deutschland,
- Informationen zu konkreten Steuervorbescheiden einschließlich Vorabvereinbarungen über die Verrechnungspreisgestaltungen,
- Steuererklärungen und Jahresabschlüsse der betroffenen Unternehmen für die Jahre 2010 bis 2013.

19. Abgeordnete Susanna Karawanskij (DIE LINKE.)

Wie ist der aktuelle Sachstand (inklusive Zeitschiene) bezüglich der Reform der Grundsteuer, und welche inhaltlichen Eckpunkte beinhaltet das favorisierte Reformmodell?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 31. August 2015

Die Finanzministerkonferenz hat am 25. Juni 2015 ein von den Abteilungsleitern (Steuer) vorgelegtes Gesamtmodell zur Reform der Grundsteuer mehrheitlich zur Kenntnis genommen. Das Modell sieht vor, das land- und forstwirtschaftliche Vermögen nach dem Ertragswert zu bewerten sowie die Bewertung des Grundvermögens hinsichtlich des Grunds und Bodens anhand von Bodenrichtwerten und bezüglich des Gebäudes pauschaliert unter Berücksichtigung des Baujahres vorzunehmen.

Nach Maßgabe der Finanzministerkonferenz soll eine insgesamt aufkommensneutrale Reform erfolgen und in Stufen eine zeitgemäße Bemessungsgrundlage für die Grundsteuer geschaffen werden.

Ein konkreter zeitlicher Ablaufplan liegt nicht vor.

20. Abgeordnete Jutta Krellmann (DIE LINKE.)

Stimmt die Bundesregierung der Einschätzung zu, dass das jüngst gemeldete reale Wirtschaftswachstum (+0,8 Prozent) im zweiten Quartal in Griechenland sich allein aus den weiterhin fallenden Preisen erklärt und Indikator der anhaltenden Deflation ist, oder wie erklärt sie alternativ die nominal gesunkene Wirtschaftsleistung (-0,7 Prozent) im zweiten Quartal zum vorherigen Quartal bzw. -0,1 Prozent zum Vorjahresquartal (vgl. www.statistics.gr/portal/page/portal/ESYE/BUCKET/A0704/PressReleases/A0704_SEL84_DT_QQ_02_2015_01_E_EN.doc)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 24. August 2015

Die aktuellen Zahlen zum realen Wirtschaftswachstum in Griechenland zeigen, dass der Abwärtstrend durchbrochen wurde. Die reale Wirtschaftsleistung war im zweiten Quartal 2015 bereits zum fünften Mal in Folge höher als im jeweiligen Vorjahresquartal. Die Entwicklung der nominalen Wirtschaftsleistung weist darauf hin, dass der preisliche Anpassungsprozess in Griechenland noch nicht vollständig abgeschlossen ist.

21. Abgeordneter Joachim Poß (SPD)

Mit welchen Beträgen sind in der Finanzplanung des Bundes in den einzelnen Jahren 2014 bis 2019 die Einnahmen des Bundes aus dem Steuerzuschlag ("Soli") für die neuen Länder geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 26. August 2015

Die Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag beliefen sich im Jahr 2014 auf 15 046 535 Mio. Euro. Die Einnahmeerwartungen bei den Steuern für die Jahre 2015 bis 2019 basieren auf den Ergebnissen des Arbeitskreises "Steuerschätzungen" vom Mai 2015 (vgl. Finanzplan des Bundes 2015 bis 2019, Bundestagsdrucksache 18/5501, S. 58). Der Arbeitskreis "Steuerschätzungen" geht darin hinsichtlich des Solidaritätszuschlags für die Jahre 2015 bis 2019 von folgenden Einnahmen aus:

Jahr	Solidaritätszuschlag
04111	in Mio. €
2015	15.600
2016	16.200
2017	16.900
2018	17.600
2019	18.350

22. Abgeordneter Joachim Poß (SPD)

Wie hoch sind die dem Verwendungszweck entsprechenden vorgesehenen Ausgaben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 26. August 2015

Der Solidaritätszuschlag wurde vor dem Hintergrund der erheblichen Belastungen des Bundeshaushalts durch den Wiedervereinigungsprozess eingeführt, ohne dass eine Zweckbindung der Einnahmen aus dem Zuschlag besteht. Eine Zurechnung der Einnahmen aus dem Solidaritätszuschlag zu bestimmten Ausgabepositionen des Bundeshaushalts ist daher nicht vorgesehen. Der Solidaritätszuschlag dient wie alle Steuereinnahmen grundsätzlich der Finanzierung sämtlicher Staatsaufgaben und fließt deshalb in den allgemeinen Haushalt (Grundsatz der Gesamtdeckung nach § 7 des Haushaltsgrundsätzegesetzes und § 8 der Bundeshaushaltsordnung).

Unabhängig davon finanziert der Bund weiterhin eine Vielzahl von Leistungen, die aus der Wiedervereinigung resultieren und der Angleichung der Lebensverhältnisse im Beitrittsgebiet an das übrige Bundesgebiet dienen (z.B. im Rentenbereich, bei den Sozialausgaben und im Rahmen der Leistungen des Solidarpakts II). Welche spezifischen Leistungen insgesamt aus dem Bundeshaushalt in die neuen Länder fließen, lässt sich – da der Bundeshaushalt nicht nach regionalen, sondern nach fachpolitischen Schwerpunkten aufgestellt wird und aufgeschlüsselt ist – nicht ermittelt. Ergänzend wird auf die Antworten zu den Schriftlichen Fragen 37 und 38 auf Bundestagsdrucksache 18/5737 verwiesen.

23. Abgeordneter
Dr. Axel
Troost
(DIE LINKE.)

In welcher Höhe werden infolge des neuen dreijährigen ESM-Programms für Griechenland nach Kenntnis der Bundesregierung vom Internationalen Währungsfonds (IWF) und dem Eurosystem gehaltene Kredite durch Kredite des ESM getilgt, und welche Zinsersparnis erfolgt daraus dem griechischen Staat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 26. August 2015

Aus der Bewertung des Finanzbedarfs der Europäischen Kommission (Anlagen 5 und 5a zum Beschlussantrag des Bundesministeriums der Finanzen vom 17. August 2015) geht hervor, dass im Programmzeitraum von August 2015 bis August 2018 Tilgungszahlungen in Höhe von 8,4 Mrd. Euro an den IWF entfallen. 9,2 Mrd. Euro entfallen nicht auf Kredite, sondern auf Anleihen, die von nationalen Zentralbanken auf eigene Rechnung oder im Rahmen des SMP (Securities Markets Programme) des Eurosystems gehalten werden.

Der auf ESM-Kredite zu entrichtende Zinssatz richtet sich nach dem Refinanzierungssatz des ESM zuzüglich einer Marge von zehn Basispunkten und Gebühren. Der Refinanzierungssatz des ESM wird tagesgenau berechnet und Griechenland in Rechnung gestellt. Er hängt damit von der zukünftigen Zinsentwicklung auf den Kapitalmärkten ab. Der auf die durchschnittlichen Verbindlichkeiten Griechenlands beim IWF zu entrichtende Zinssatz setzt sich aus dem durchschnittlichen Gebührensatz des IWF (durchschnittlicher SZR-Zinssatz (SZR – Sonderziehungsrechte) plus 100 Basispunkte) und den durchschnittlichen Gebührenaufschlägen zusammen, die für besonders hohe Kredite (über 300 Prozent der IWF-Quote eines Landes) fällig werden. Eine Zinsersparnis Griechenlands ließe sich erst rückwirkend berechnen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

24. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Bundesländer haben nach Kenntnis der Bundesregierung inzwischen Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Glyphosatanwendung auf Nichtkulturland bzw. zur vorläufigen Aussetzung solcher Genehmigungen durch die Landesbehörden verfügt, und plant die Bundesregierung, aus Gründen des Vorsorgeprinzips die Anwendung von Glyphosat auf Nichtkulturland unter Bundesverantwortung bzw. in Bundesbesitz ebenfalls auszusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 24. August 2015

Die Bundesländer sind nicht verpflichtet, der Bundesregierung Erlasse gegen die Erteilung von Ausnahmegenehmigungen zur Anwendung von glyphosathaltigen Pflanzenschutzmitteln auf Nichtkulturland bzw. Erlasse zur vorläufigen Aussetzung solcher Ausnahmegenehmigungen mitzuteilen. Insofern liegen der Bundesregierung keine belastbaren Erkenntnisse hierzu vor.

Bei der Bewirtschaftung der Bundesliegenschaften werden nach Mitteilung der hierfür zuständigen Bundesanstalt für Immobilienaufgaben ausschließlich zugelassene Pflanzenschutzmittel gemäß den rechtlichen Vorgaben angewendet. Der Bundesforst wendet bereits seit dem Jahr 1993 grundsätzlich keine Herbizide mehr an.

25. Abgeordneter
Harald
Ebner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR), wie von "PAN" veröffentlicht (siehe www.pan-germany.org/deu/~ news-1345.html), bei der Bewertung von Krebsstudien an Tieren im Rahmen des Renewal Assessment Reports für Glyphosat nicht den nach OECD-Guidelines (OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung) zur Auswertung von Krebsstudien empfohlenen Cochran-Armitage-Trend-Test angewendet (siehe www.oecd.org/officialdocuments/displaydocument/?cote=ENV/JM/MONO(2011)47& doclanguage=en), und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 24. August 2015

Das zitierte Guidance-Dokument ENV/JM/MONO(2011)47 vom 13. April 2012 der OECD gibt Hinweise zur Durchführung und Konzeption von chronischen Toxizitäts- und Kanzerogenitätsstudien. Zur Auswertung der Tumorinzidenzen werden verschiedene statistische Verfahren in Abhängigkeit von den erzielten Ergebnissen empfohlen, die bei der Planung und Auswertung der Versuche zu berücksichtigen sind. Danach können der genannte Cochran-Armitage-Trend-Test oder auch andere Verfahren, wie z. B. der paarweise Vergleich zwischen der Kontrollgruppe und den behandelten Gruppen, eingesetzt werden. Das Guidance-Dokument weist auch darauf hin, dass ein statistisch signifikanter Nachweis nicht zwangsläufig ein biologisch signifikanter Effekt ist.

Entsprechend den gesetzlichen Regelungen wurden im Rahmen der Neubewertung von Glyphosat die in den elf validen Originalstudien berichteten Ergebnisse als Grundlage für die eigenständige Risikobewertung durch das BfR verwendet. Entsprechend den CLP-Kriterien (Classifikation, Labelling, Packaging, gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008) wurden in der Gesamtbewertung auch Spontaninzidenzen in den untersuchten Ratten- und Mäusestämmen berücksichtigt und die Datenlage im Sinne eines "weight of evidence" und nicht als einzelne Studien isoliert betrachtet. Das Ergebnis dieser gesund-

heitlichen Risikobewertung wurde auch in einem Peer-Review-Verfahren durch die anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union fachlich anerkannt.

Gegenwärtig führt das BfR im Auftrag der Bundesregierung und der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (European Food Safety Agency, EFSA) eine Prüfung der von der Internationalen Agentur für Krebsforschung (International Agency for Research on Cancer, IARC) vorgelegten Monographie durch. Dabei erfolgt auch eine zusätzliche Analyse von Tumorinzidenzen mit einem Trend-Test, der auch vom IARC bevorzugt eingesetzt wurde. Das BfR wird die Ergebnisse dieser zusätzlichen Auswertung in seinem Beitrag zur gesundheitlichen Risikobewertung für die Genehmigung des Wirkstoffes im EU-Verfahren einbringen.

26. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie haben sich im Jahr 2014 der Inlandsabsatz sowie die Aus- und Einfuhr von Pflanzenschutzmitteln, insbesondere glyphosathaltigen Mixturen, gegenüber dem Vorjahr verändert (bitte um Angabe in absoluten Zahlen und der Veränderung in Prozent), und welche Zusammenhänge sieht die Bundesregierung zwischen der Höhe des Pflanzenschutzmittelabsatzes in Deutschland und dem fortschreitenden Artensterben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 24. August 2015

Die statistischen Auswertungen des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) zum Inlandsabsatz und Export von Pflanzenschutzmitteln für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor. Sobald die Daten verfügbar sind, werden diese vom BVL veröffentlicht.

Der Bundesregierung liegen derzeit keine Erkenntnisse über einen Zusammenhang zwischen der Höhe des Absatzes an Pflanzenschutzmitteln und Veränderungen der Biodiversität vor.

Ergänzend weise ich darauf hin, dass die Agrarministerkonferenz die Bundesregierung gebeten hat, über Erkenntnisse über mögliche direkte und indirekte Einflüsse des Pflanzenschutzes auf die Biodiversität in der Agrarlandschaft zu berichten. Der Bericht soll zur nächsten Sitzung der Agrarministerkonferenz im Herbst 2015 vorgelegt werden.

27. Abgeordneter Friedrich Ostendorff (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Inwiefern plant die Bundesregierung im Hinblick auf die im Vergleich zum Jahr 2011 deutlich gestiegene Abgabemenge von besonders wichtigen Antibiotika (vgl. Antibiotikaabgabe-Mengenerfassung 2015 des BVL) wie Fluorchinolonen und Cephalosporinen der dritten und vierten Generation, die Verwendung dieser Wirkstoffe entsprechend den Möglichkei-

ten in der 16. Arzneimittelgesetz-Novelle einzuschränken, und wie sieht hierfür der Zeitplan aus?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 24. August 2015

Wie bereits in der Antwort auf Ihre Schriftliche Frage 77 auf Bundestagsdrucksache 18/5596 dargelegt wurde, beabsichtigt der Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft, Christian Schmidt, noch in diesem Jahr ein Eckpunktepapier vorzulegen. Dieses Eckpunktepapier enthält Ausführungen zu geplanten neuen Regelungen für den Einsatz von Antibiotika einschließlich der Fluorchinolone und Cephalosporine der dritten und vierten Generation bei Tieren, die im Rahmen einer Änderung der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken festgelegt werden sollen.

28. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung, für eine bessere Bewertung der Daten der Antibiotikaabgabe-Mengenerfassung fehlende detailliertere Angaben (Arzneimittelbezeichnung, Tierart, Anzahl der behandelten Tiere, Indikation, Dosierung) – die nach § 13 der Verordnung über tierärztliche Hausapotheken (TÄHAV) bereits erhoben werden – hinzuzuziehen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 24. August 2015

Die Vorgaben des § 13 TÄHAV betreffen ausschließlich die vom Tierarzt zu führende und aufzubewahrende Dokumentation über Erwerb, Prüfung, ggf. eigene Herstellung, Verschreibung, Abgabe und Anwendung von Arzneimitteln. Diese Daten sind der zuständigen Behörde des Landes auf Anforderung vorzulegen, so dass diese in der Lage ist, im Einzelfall die Herkunft und den Verbleib der Arzneimittel nachzuvollziehen. Für eine Nutzung dieser Daten für eine Bewertung der auf der Basis des § 47 Absatz 1c des Arzneimittelgesetzes in Verbindung mit § 2 Absatz 2 der DIMDI-Arzneimittelverordnung (DIMDI – Deutsches Institut für Medizinische Dokumentation und Information) erhobenen Abgabemengen durch die Bundesbehörden fehlt die Rechtsgrundlage. Aufgrund der oben dargelegten bereits bestehenden Befugnisse der zuständigen Landesbehörden besteht aus Sicht der Bundesregierung auch keine Notwendigkeit, eine solche Rechtsgrundlage zu schaffen.

29. Abgeordneter
Friedrich
Ostendorff
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie hat sich der Export an lebenden Tieren (Rinder und Schweine) von Deutschland nach Russland in den Jahren 2012/2013, 2013/2014 und 2014/2015 (Jahresangaben) bzw. bei Schweinen auch in den vergangenen 18 Monaten (Monatsangaben) entwickelt, und wie bewertet die Bundesregierung die Einhaltung von Tierschutzkriterien (maximale Transportzeit, Fütterung, Tränkewasser) bei diesen langen Transportwegen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 24. August 2015

An lebenden Rindern und Schweinen wurden in den Jahren 2012, 2013 und 2014 von Deutschland nach Russland exportiert (jeweils Stück):

	2012	2013	2014	2015 ¹⁾
Färsen als reinrassige Zuchttiere	773	937	8.342	1.835
Rinder (ohne Färsen und Kühe) als reinrassige Zucht-	:=	-12	27	-
tiere	78			
Schweine als reinrassige Zuchttiere	1.882	-	- :	-
Hausschweine weniger als 50 kg	23.048	1-11	-	- 1

1) Januar bis Juni

Quelle: Statistisches Bundesamt

In den vergangenen 18 Monaten wurden keine lebenden Schweine von Deutschland nach Russland exportiert. Seit Januar 2014 besteht aufgrund des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest ein Einfuhrverbot für Schweine aus der gesamten EU.

Die Verordnung (EG) Nr. 1/2005 mit Vorschriften über den Schutz von Tieren beim Transport (EU-Tierschutztransportverordnung) regelt die tierschutzgerechte Durchführung von Tiertransporten in der EU. Mit diesem in jedem Mitgliedstaat der Europäischen Union unmittelbar geltenden EU-Rechtsakt liegen umfassende Anforderungen an den tierschutzgerechten Lebendtiertransport vor. Dazu zählen unter anderem Anforderungen an die maximalen Transportzeiten, die erforderlichen Ruhezeiten sowie an das Füttern und Tränken von Rindern und Schweinen. Die Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1/2005 sind laut Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs vom 23. April 2015 (Rs. C-424/13) auch bei der Planung von Transporten aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union in Drittländer zu beachten.

Die Einhaltung der EU-Tierschutztransportverordnung wird von den zuständigen Behörden der Mitgliedstaaten überwacht. In Deutschland handelt es sich dabei um die für den Vollzug des Tierschutzrechts zuständigen Behörden der Länder. Von den Vollzugsbehörden der Mitgliedstaaten festgestellte Beanstandungen von Transporten aus anderen Mitgliedstaaten werden über Nationale Kontaktstellen an die betroffenen Mitgliedstaaten gemeldet. In Deutschland hat das BVL die Funktion der Nationalen Kontaktstelle inne. Das BVL hat im Zeitraum von 2012 bis 2015 Kenntnis über drei Fälle erhalten, in denen Transporte von Rindern oder Schweinen aus Deutschland nach Russland beanstandet wurden. Weitere Erkenntnisse liegen der Bundesregierung nicht vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

30. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Wehrdienstbeschädigungsverfahren überschreiten derzeit eine Bearbeitungszeit von einem Jahr, und welche Maßnahmen wurden ergriffen, um eine schnellere Bearbeitung zu ermöglichen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 27. August 2015

Im Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr (BAPersBw) sind in der Regel Verfahren bezüglich Wehrdienstbeschädigung (WDB) von rund 5 000 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr gleichzeitig zu bearbeiten. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit liegt bei rund 15 bis 18 Monaten.

Die Verfahrensdauer ergibt sich aus den jeweiligen Umständen des Einzelfalls. Sie wird wesentlich durch die Zeiten für die Sachverhaltsermittlung, die Beiziehung der Gesundheitsakten und die Dauer der versorgungsmedizinisch gutachtlichen Beurteilung bestimmt; insbesondere bei multiplen Krankheitsbildern sowie länger zurückliegenden Ereignissen kann sich dies zeitaufwändig gestalten.

Neben diesen grundsätzlichen Aspekten wirkt sich die nach wie vor sehr hohe Arbeitsbelastung im Referat Beschädigtenversorgung des BAPersBw nachteilig auf die Bearbeitungszeiten aus. Diese beruht auf der Zusammenführung der WDB-Bearbeitung aus den Wehrbereichsverwaltungen Süd und West im BAPersBw seit Mitte 2013 im Rahmen der Neustrukturierung der Bundeswehr sowie der zum 1. Januar 2015 erfolgten Übernahme der Zuständigkeiten der Länder im Bereich der Beschädigten- und Hinterbliebenenversorgung ehemaliger Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr ("Versorgung aus einer Hand"). Dieser Arbeitsbereich unterlag somit in den vergangenen zwei Jahren immer wieder tiefgreifenden strukturellen Veränderungen. Die hierdurch aufgelaufenen Rückstände konnten trotz einer Reihe von Unterstützungsmaßnahmen bis heute noch nicht gänzlich abgebaut werden.

Neben der Anordnung von bezahlter Mehrarbeit und dem Einsatz von Unterstützungskräften für administrative Aufgaben wurden ablauforganisatorische Maßnahmen zur Verfahrenskürzung umgesetzt (z. B. schnellere Identifizierung von Zeugen durch unmittelbaren Zugriff auf entsprechende Datenbanken). Eine zeitliche und qualitative Verbesserung konnte durch die Bündelung von Verwaltung und ärztlichem Dienst unter einem Dach sowie die Gewinnung weiteren Fachpersonals im Bereich Versorgungsmedizin erreicht werden. Des Weiteren konnte aktuell im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem Institut für Wehrmedizinalstatistik und Berichtswesen der Bundeswehr die Bereitstellung von Gesundheitsunterlagen durch Anpassung der Verfahren verkürzt werden.

31. Abgeordnete
Agnieszka
Brugger
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Kann die Bundesregierung ausschließen, dass die PKK (Arbeiterpartei Kurdistans) im Besitz von deutschen Waffen ist, die den Peschmerga zur Verfügung gestellt wurden und für die die Regierung der Region Kurdistan-Irak eine Endverbleibserklärung unterzeichnet hat, und wenn nein, welche Maßnahmen hat die Bundesregierung unternommen, um solch eine nicht vorgesehene Weitergabe von deutschen Waffenlieferungen an die Peschmerga auszuschließen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 27. August 2015

Die durch die Regierung der Region Kurdistan-Irak (Peschmerga-Ministerium) abgegebene Endverbleibserklärung wird als ausreichend bewertet und entspricht international üblichen Standards.

Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat sich verpflichtet, die gelieferten Güter ausschließlich im Einklang mit dem Völkerrecht und insbesondere dem humanitären Völkerrecht einzusetzen. Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat ferner erklärt, dass die von der Bundesregierung bereitgestellten Güter ausschließlich im Kampf gegen den Islamischen Staat (IS) und zur Verteidigung der Zivilbevölkerung genutzt werden. Die Regierung der Region Kurdistan-Irak hat zudem wiederholt bestätigt, dass die überlassene militärische Ausrüstung wesentlich zum Erfolg der Peschmerga im Kampf gegen den IS beigetragen hat und ausschließlich vereinbarungsgemäß verwendet wurde und wird.

Die Bundesregierung hat keinen Anlass, an diesen Erklärungen zu zweifeln.

32. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Wie viele Transporthubschrauber NH90 der Variante "SEA LION" sollen nach den Planungen des Bundesministeriums der Verteidigung in den kommenden Jahren an die deutsche Marine ausgeliefert werden, und welche nachträglichen technischen Ausstattungsanforderungen sind nach Kenntnis der Bundesregierung ggf. notwendig, damit die Transport-

hubschrauber bei den vorgesehenen Einsatzszenarien in vollem Umfang den Vorschriften der Europäischen Agentur für Flugsicherheit EASA entsprechen (bitte möglichst nach Stückzahl pro Jahr und technischer Maßnahme auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Markus Grübel vom 25. August 2015

Insgesamt sind 18 Hubschrauber NH90 NTH SEA LION für die deutsche Marine vorgesehen. Die Auslieferung der Luftfahrzeuge soll im Jahr 2019 beginnen und im Laufe des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Dabei sollen die ersten drei Hubschrauber im Jahr 2019 ausgeliefert werden, jeweils sechs in den Jahren 2020 und 2021 und die letzten drei im Jahr 2022.

Bei der für die Zulassung des NH90 NTH SEA LION notwendigen Musterprüfung werden militärische Zulassungsanforderungen zur Anwendung kommen. Diese können mit den zivilen Zulassungsanforderungen der EASA übereinstimmen, müssen dies jedoch nicht. Nachträgliche technische Ausstattungsanforderungen, um den Vorschriften der EASA zu entsprechen, sind absehbar nicht erforderlich.

Derzeit liegen keine Erkenntnisse vor, dass der Zulassungsprozess zu Verzögerungen, Preissteigerungen oder operationellen Einschränkungen führen wird. Wir gehen davon aus, dass das vorgesehene Aufgabenspektrum – so wie auch bei anderen NH90-Nationen, die den Hubschrauber in einer an das maritime Einsatzumfeld angepassten Form nutzen – mit dem NH90 NTH SEA LION abgedeckt werden kann.

33. Abgeordnete
Cornelia
Möhring
(DIE LINKE.)

Hat die Bundeswehr im Rahmen von NATO-Manövern, Ausbildungsmissionen, Joint Operations oder sonstigen Militärkooperationen deutsche Soldaten an US-Drohnenstandorte entsendet, und wenn ja, wie wurden sie dort eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 21. August 2015

Der Bundesregierung liegen keine umfassenden Informationen vor, an welchen Standorten die US-Streitkräfte außerhalb der Bundesrepublik Deutschland jeweils unbemannte Luftfahrzeuge stationiert haben.

Die der Bundesregierung bekannten Informationen zu US-Standorten, an denen zurzeit unbemannte Luftfahrzeuge stationiert sind und sich deutsche Soldaten aufhalten bzw. im Rahmen der Beschaffung

des Euro Hawk ausgebildet wurden, sind in der "VS – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuften Anlage enthalten.*

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

34. Abgeordnete
Kordula
Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wann wird die Bundesregierung eine zentrale und unabhängige Berichterstatterstelle für Menschenhandel gemäß der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer errichten, und wenn eine zentrale und unabhängige Berichterstatterstelle gemäß der genannten Richtlinie nicht geplant ist, wie begründet die Bundesregierung diese Entscheidung?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 31. August 2015

In der Richtlinie 2011/36/EU des Europäischen Parlaments und des Rates zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels und zum Schutz seiner Opfer ist in Artikel 19 die Einrichtung nationaler Berichterstatterstellen oder vergleichbarer Mechanismen zu allen Formen des Menschenhandels durch die Mitgliedstaaten vorgesehen. Für die nähere Ausgestaltung der nationalen Berichterstatterfunktion nach der Richtlinie der Europäischen Union bestehen, wie in Erwägungsgrund 27 der Richtlinie ausgeführt, weite Spielräume der Mitgliedstaaten. Die Richtlinie schreibt weder eine zentrale noch eine unabhängige Stelle vor.

Ein Gesetzentwurf zur Umsetzung der Richtlinie befindet sich aktuell im parlamentarischen Verfahren. Zur Frage der nationalen Berichterstattung besteht kein rechtlich zwingender Umsetzungsbedarf.

Die Bundesregierung prüft derzeit, ob und ggf. welche Strukturen zukünftig auf Bundesebene mit der Funktion einer nationalen Berichterstattung betraut werden sollten; die Überlegungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

35. Abgeordnete
Kordula
Schulz-Asche
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen will die Bundesregierung sonst treffen, um gemäß den Empfehlungen aus dem GRETA-Bericht die Kooperation zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen im Bereich Menschenhandel zu stärken,

^{*} Das Bundesministerium der Verteidigung hat die Anlage zu der Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 21. August 2015 als "VS – Nur für den Dienstgebrauch" eingestuft. Von einer Veröffentlichung der Anlage auf einer Bundestagsdrucksache wird daher abgesehen. Sie ist im Parlamentssekretariat des Deutschen Bundestages hinterlegt und kann dort von Berechtigten eingesehen werden.

und zwar sowohl in Bezug auf die Bekämpfung des Menschenhandels als auch in Bezug auf den Schutz von Opfern von Menschenhandel?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Elke Ferner vom 31. August 2015

Die erfolgreiche Bekämpfung des Menschenhandels kann nur im Zusammenwirken aller maßgeblichen Akteure erreicht werden. Daher ist die Zusammenarbeit zwischen Behörden und Nichtregierungsorganisationen eine zentrale Handlungsmaxime der Bundesregierung.

In der Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel der Bundesregierung (1997 bis 2011 Bund-Länder-Arbeitsgruppe Frauenhandel, seit dem Jahr 2012 Bund-Länder-Arbeitsgruppe Menschenhandel) unter der Federführung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) arbeiten Bundesressorts und Bundesländer eng mit Vertretungen der Zivilgesellschaft wie dem KOK – Bundesweiter Koordinierungskreis gegen Menschenhandel e. V., der Beratungsstelle SOLWODI Deutschland e. V., der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) e. V. und dem Deutschen Institut für Menschenrechte e. V. zusammen. In der Arbeitsgruppe findet ein kontinuierlicher Informationsaustausch über die vielfältigen Aktivitäten auf Bundes-, Länderebene und kommunaler Ebene sowie in den nationalen und internationalen Gremien statt, eine Analyse der konkreten Probleme bei der Bekämpfung des Menschenhandels und die Erarbeitung von Handlungsleitlinien und ggf. gemeinsamen Maßnahmen zur Lösung dieser Probleme.

Für den Bereich der Bekämpfung des Menschenhandels zum Zweck der Arbeitsausbeutung hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) im Februar 2015 eine Bund-Länder-Arbeitsgruppe konstituiert. Ziel dieser Arbeitsgruppe ist die umfassende Bearbeitung aller im Zusammenhang mit der Arbeitsausbeutung stehenden Fragestellungen. In der Arbeitsgruppe sind neben Bundesressorts, den Bundesländern und Vertretungen der Sozialpartner und internationalen Organisationen wie der Internationalen Arbeitsorganisation auch zahlreiche Nichtregierungsorganisationen vertreten, insbesondere Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e. V., Deutsches Institut für Menschenrechte, Deutsches Rotes Kreuz e. V., KOK, Deutscher Caritasverband e. V.

Um die Arbeit der Nichtregierungsorganisationen im Bereich Menschenhandel zu stärken, fördert die Bundesregierung als bundesweite Vernetzung der Fachberatungsstellen in Deutschland den KOK. Der KOK ermöglicht die Vernetzung der Fachberatungsstellen untereinander und sichert den kontinuierlichen Austausch zwischen Regierung und Fachberatungsstellen. Die Hinweise auf Probleme aus der praktischen Arbeit der Fachberatungsstellen ermöglichen das rechtzeitige Ergreifen von geeigneten Gegenmaßnahmen.

36. Abgeordneter Jörn Wunderlich (DIE LINKE.) Wie hat sich die Anzahl der Empfänger des Mindestelterngeldes in Höhe von 300 Euro monatlich seit der Einführung des Elterngeldes entwickelt (bitte nach Jahren, absolut und relativ, aufschlüsseln), und wie hoch war der jeweilige Anteil an Frauen unter den Mindestelterngeldempfängern?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. August 2015

Die Anzahl der Empfängerinnen und Empfänger des Mindestelterngeldes hat sich seit Einführung des Elterngeldes wie folgt entwickelt:

Jahr der Geburt des Kindes des	Anzahl der Mindesteltern- geldbezieher/innen	Anteil der Mindestelterngeldbe- zieher/innen (in Prozent)
2008	340 058	43,3 %
2009	314 564	40,1 %
2010	309 003	38,1 %
2011	278 441	34,8 %
2012	280 020	33,6 %
2013	274 528	31,4 %

Die Anzahl und der Anteil der Frauen, die den Mindestbetrag bezogen haben, haben sich wie folgt entwickelt:

Jahr der Geburt des Kindes des	Anzahl der Frauen, die den Mindestbetrag beziehen	Anteil der Frauen an den Personen, die den Mindestbetrag beziehen (in Pro- zent)
2008	307 658	90,5 %
2009	281 789	89,6 %
2010	277 079	89,7 %
2011	249 238	89,5 %
2012	249 990	89,3 %
2013	243 262	88,6 %

Grundlage der Zahlen ist die Statistik über die beendeten Leistungsbezüge. Diese Statistik betrachtet ausschließlich die tatsächliche Inanspruchnahme von Elterngeld für einen geschlossenen Geburtszeitraum. Daten für die in den Jahren 2014 und 2015 geborenen Kinder liegen daher noch nicht vor, da die Meldungen dazu erst nach Abschluss aller Elterngeldbezüge erfolgen.

Neben der Statistik über die beendeten Leistungsbezüge wird seit Januar 2013 zusätzlich die so genannte Bestandsstatistik erhoben. Dort werden alle Angaben nach dem jeweils zum Berichtszeitpunkt bekannten Bearbeitungsstand erfasst – unabhängig von eventuellen, nicht voraussehbaren späteren Änderungen. So wird z. B. die von den Eltern beantragte – voraussichtliche – Bezugsdauer erhoben. Sie nimmt daher die aktuellen Leistungsbezüge von Personen, die im Quartal Elterngeld erhalten haben, in den Blick.

Da beide Statistiken (beendete Leistungsbezüge, Bestandsstatistik) unterschiedliche Datengrundlagen haben und sie somit nicht vergleichbar sind, wird auf die Darstellung der Mindestelterngeldbezieherinnen und -bezieher für das bislang vom Statistischen Bundesamt veröffentlichte vierte Quartal 2014 sowie für das erste Quartal 2015 verzichtet.

37. Abgeordneter **Jörn Wunderlich** (DIE LINKE.)

Wie hoch müsste das im Jahr 2007 eingeführte Mindestelterngeld in Höhe von 300 Euro monatlich ausfallen bei einer jährlichen Anpassung an den Verbraucherpreisindex (bitte nach Jahren bis heute aufschlüsseln), und welche Schritte wird die Bundesregierung unternehmen, um das Mindestelterngeld der allgemeinen Teuerungsrate anzupassen, um somit den bislang real eingetretenen Wertverlust des Mindestelterngeldes auszugleichen (bitte detailliert aufführen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 28. August 2015

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes hat sich der "Verbraucherpreisindex insgesamt" von 2007 bis 2014 jahresdurchschnittlich wie in folgender Tabelle ausgewiesen entwickelt:

Jahr	Verbraucherpreisindex insgesamt
2014	106,6
2013	105,7
2012	104,1
2011	102,1
2010	100,0
2009	98,9
2008	98,6
2007	96,1

Das Elterngeld ist als Entgeltersatzleistung ausgestaltet. Die dynamische Entwicklung des Elterngeldes ist an die allgemeine Lohnent-

wicklung geknüpft. Dauerhaft kann die finanzielle Grundlage einer Familie jedoch nur durch eigene Erwerbstätigkeit gesichert werden. Im Rahmen einer nachhaltigen Familienförderung unterstützt das Elterngeld in seiner flexiblen Ausgestaltung und der Möglichkeit einer Teilzeitarbeit während des Elterngeldbezugs die partnerschaftliche Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Der Mindestbetrag des Elterngeldes wird einkommensunabhängig gezahlt und ist damit allen berechtigten Eltern für mindestens zwölf Monate garantiert – dies gilt beispielsweise für Hausfrauen und Hausmänner, Empfängerinnen und Empfänger von ALG (Arbeitslosengeld) I oder ALG II, Studierende und auch für Eltern, die vor der Geburt so wenig verdient haben, dass sie nach der allgemeinen Elterngeldberechnung unter 300 Euro liegen würden. Eine Anpassung des Mindestbetrages an den Verbraucherpreisindex ist nicht geplant.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat der Patientenbeauftragte der Bundesregierung bzw. der Bundesminister für Gesundheit einem europaweiten Ausschreibungsverfahren zur Vergabe der Fördermittel für die Unabhängige Patientenberatung Deutschland/ UPD gemeinnützige GmbH gemäß § 65b des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) zugestimmt, welches aufgrund strikter Geheimhaltungsvorschriften die Veröffentlichung der Bieterangebote sowie deren Beurteilung untersagt und somit der öffentlichen Kenntnisnahme und Überprüfung entzogen ist (www. patientenbeauftragter.de), und hält die Bundesregierung dieses vertrauliche Verhandlungsverfahren für die Vergabe der Patientenberatung für sinnvoll?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. August 2015

Zur Vergabe der Fördermittel ab dem Jahr 2016 hat sich der GKV-Spitzenverband (GKV – gesetzliche Krankenversicherung) im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten und in Abstimmung mit dem begleitenden Beirat erneut zur Durchführung eines europaweiten Ausschreibungsverfahrens entschieden. Ein solches Verhandlungsverfahren mit einem vorgeschalteten Teilnahmewettbewerb wurde bereits bei der letzten Vergabe der Fördermittel nach § 65b SGB V im Jahr 2010 durchgeführt. Dieses Vergabeverfahren initiiert einen Qualitätswettbewerb und sichert allen Bietern gleiche Chancen. Gewünscht ist, dass Bieter selbst ihre strategischen und konzeptionellen Überlegungen sowie Lösungswege im Wettbewerb darlegen.

Angesichts der Höhe der Fördersumme bietet ein europaweites Ausschreibungsverfahren ein größtmögliches Maß an Transparenz. So wurde etwa die Auftragsbekanntmachung bereits am 18. Oktober 2014 im Supplement zum Amtsblatt der Europäischen Union veröffentlicht. Zugleich sind der Vergabestelle in dem Verfahren im Sinne des freien und fairen Wettbewerbs klare rechtliche Grenzen gesetzt. Um Gleichbehandlung und den Schutz der Bieter zu gewährleisten, muss während des gesamten Vergabeverfahrens Vertraulichkeit, insbesondere hinsichtlich der eingereichten Angebote, gewahrt werden.

39. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie schätzt die Bundesregierung das Risiko ein, dass Patientinnen und Patienten das Vertrauen in die Unabhängigkeit der Patientenberatung verlieren könnten, wenn ein Unternehmen die Beratung durchführt, das auch für Krankenkassen tätig ist, vor dem Hintergrund, dass laut Jahresberichten der UPD Ansprüche gegenüber den Kostenträgern der häufigste Themenbereich im Beratungsspektrum der UPD sind?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. August 2015

Die in der Fragestellung beschriebene Fallkonstellation kann nicht eintreten. Es muss sich bei einer gemäß § 65b SGB V förderfähigen Einrichtung um eine eigenständige Einrichtung handeln, die entsprechend den gesetzlichen Vorgaben neutral und unabhängig ist.

40. Abgeordnete
Maria
Klein-Schmeink
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Haltung hat der Bundesgesundheitsminister bezüglich der beabsichtigten Vergabe der UPD an Sanvartis GmbH, und wird er angesichts der Bedenken an der Unabhängigkeit des Anbieters seitens der Opposition, der Fachgesellschaften und Heilberufekammern auf eine Korrektur der Entscheidung hinwirken?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. August 2015

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da es zurzeit der Prüfung durch die Vergabekammer unterliegt. Um eine angemessene Einschätzung vornehmen zu können, bleibt der Abschluss dieses Verfahrens abzuwarten. Eine öffentliche Bewertung von Aussagen, die offenbar unter Verletzung des Verschwiegenheitsgebots des Vergabeverfahrens getroffen wurden, verbietet sich daher zum jetzigen Zeitpunkt. Der Gesetzgeber hat in § 65b SGB V entschieden, dass die Mittel zur Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung durch den GKV-Spitzenverband im Einvernehmen

mit dem Patientenbeauftragten vergeben werden. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat mehrfach erklärt, seine Zustimmung zu einer Entscheidung jederzeit insbesondere davon abhängig gemacht zu haben, dass Neutralität und Unabhängigkeit sowie ein hohes Maß an Qualität, Regionalität und Bürgernähe gewährleistet sind. Im bisherigen Verlauf des Vergabeverfahrens konnte ein zu beanstandendes Vorgehen des GKV-Spitzenverbands sowie des Patientenbeauftragten nicht gesehen werden. Insbesondere ist eine Missachtung des gesetzgeberischen Ziels einer unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung nicht ersichtlich. Dieses besteht darin, ein qualitativ hochwertiges Informations- und Beratungsangebot bereitzustellen, das für Ratsuchende leicht zugänglich und dessen fachliche Unabhängigkeit, insbesondere von Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger, erkennbar ist.

41. Abgeordneter Frank Tempel (DIE LINKE.)

Welche sachlichen Gründe und Widersprüche zwischen den zuständigen Ressorts haben die Drogenbeauftragte der Bundesregierung, Marlene Mortler, dazu veranlasst, ihr Versprechen vom Februar 2015, wonach noch im Jahr 2015 mit einer Gesetzesinitiative zur Kostenübernahme von Cannabisarzneien durch die Krankenkassen zu rechnen gewesen sei (www.welt.de/newsticker/news1/article 137055755/Cannabis-Konsum-fuer-Schwerkranke-soll-erleichtert-werden.html), zu brechen, und dass sie stattdessen nun von einer entsprechenden Gesetzesinitiative bis spätestens 2016 ausgeht (www.abgeordnetenwatch. de/marlene_mortler-778-78346-f436419.html# g436419)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 25. August 2015

Die von der Drogenbeauftragten der Bundesregierung, Marlene Mortler, angekündigten Arbeiten für eine entsprechende Gesetzesinitiative sind im Bundesministerium für Gesundheit (BMG) aufgenommen worden. Das BMG prüft, wie die Bedingungen, unter denen Cannabis zu medizinischen Zwecken angewendet werden kann, zeitnah so angepasst werden können, dass solche Patientinnen und Patienten, denen erwiesenermaßen nur durch Medizinalcannabis geholfen werden kann, in dem erforderlichen Umfang therapeutisch behandelt werden können. Dazu gehört auch die Frage einer Kostenübernahme durch die gesetzliche Krankenversicherung. Die konkrete Ausgestaltung eines Gesetzentwurfes befindet sich in der internen Prüfung und Abstimmung, nach deren Abschluss die Bundesregierung dem Deutschen Bundestag einen entsprechenden Vorschlag unterbreiten wird.

42. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vertritt der Bundesminister für Gesundheit, Hermann Gröhe, auf der Grundlage der bislang in der Öffentlichkeit bekannt gewordenen Vorentscheidungen zur Neuvergabe der Fördermittel für die Durchführung der UPD die Auffassung, dass hierbei Unabhängigkeit, Qualität, Regionalität und Bürgernähe sichergestellt sind (bitte begründen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. August 2015

Das Vergabeverfahren ist noch nicht abgeschlossen, da es zurzeit der Prüfung durch die Vergabekammer unterliegt. Um eine angemessene Einschätzung vornehmen zu können, bleibt der Abschluss dieses Verfahrens abzuwarten. Eine öffentliche Bewertung von Aussagen, die offenbar unter Verletzung des Verschwiegenheitsgebots des Vergabeverfahrens getroffen wurden, verbietet sich daher zum jetzigen Zeitpunkt. Der Gesetzgeber hat in § 65b SGB V entschieden, dass die Mittel zur Förderung von Einrichtungen zur Verbraucher- und Patientenberatung durch den GKV-Spitzenverband im Einvernehmen mit dem Patientenbeauftragten vergeben werden. Der Patientenbeauftragte der Bundesregierung hat mehrfach erklärt, seine Zustimmung zu einer Entscheidung jederzeit insbesondere davon abhängig gemacht zu haben, dass Neutralität und Unabhängigkeit sowie ein hohes Maß an Qualität, Regionalität und Bürgernähe gewährleistet sind. Im bisherigen Verlauf des Vergabeverfahrens konnte ein zu beanstandendes Vorgehen des GKV-Spitzenverbands sowie des Patientenbeauftragten nicht gesehen werden. Insbesondere ist eine Missachtung des gesetzgeberischen Ziels einer unabhängigen Verbraucher- und Patientenberatung nicht ersichtlich. Dieses besteht darin, ein qualitativ hochwertiges Informations- und Beratungsangebot bereitzustellen, das für Ratsuchende leicht zugänglich und dessen fachliche Unabhängigkeit, insbesondere von Interessen der Leistungserbringer und Kostenträger, erkennbar ist.

43. Abgeordneter
Dr. Harald
Terpe
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie wird die Bundesregierung von dem Hintergrund, dass der Patientenbeauftragte und Pflegebevollmächtigte der Bundesregierung, Staatssekretär Karl-Josef Laumann, dem Maßstab der Regionalität einen hohen Wert bei seiner Auswahlentscheidung beigemessen hat (Schreiben des Patientenbeauftragten der Bundesregierung an alle Abgeordneten des Deutschen Bundestages vom Juli 2015), sicherstellen, dass die derzeitigen örtlichen Beratungsstellen der UPD auch künftig erhalten bleiben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 24. August 2015

Es ist zu beachten, dass die mit dem GKV-Finanzstruktur- und Qualitäts-Weiterentwicklungsgesetz erreichte Erhöhung der Fördermittel für die Einrichtung zur unabhängigen und neutralen Verbraucherund Patientenberatung nach § 65b SGB V entsprechend den Ausführungen in der Gesetzesbegründung vor allem dazu dienen soll, die telefonische Beratung auszubauen (vgl. Bundestagsdrucksache 18/1657, S. 55, 64). Die Frage, wie in der neuen Förderphase ab Januar 2016 eine hinreichende Regionalität und Beratung vor Ort sichergestellt werden, war in dem Verfahren zur Vergabe der Fördermittel von den Bietern in ihren Angeboten darzulegen und ist im Rahmen der Fördervereinbarung des GKV-Spitzenverbands mit dem künftigen Fördermittelempfänger festzulegen. Dabei wird sicherlich auch die Frage des Umgangs mit der heutigen örtlichen Beratungsstelle eine Rolle spielen.

44. Abgeordnete
Birgit
Wöllert
(DIE LINKE.)

Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung vom medizinischen Nutzen von Modellen, bei denen Ärztinnen oder Ärzte in Pflegeheimen in Voll- oder Teilzeitarbeitsverhältnissen angestellt sind (wie beispielsweise in der Süddeutschen Zeitung vom 13. August 2015 im Beitrag "Ärztin im Haus" thematisiert und dort als "äußerst positiv, gerade auch bei der Versorgungsqualität" beschrieben wurde), und welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, solche Versorgungsmodelle in die Regelversorgung der Kranken- oder Pflegekassen aufzunehmen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. August 2015

Die Bundesregierung geht davon aus, dass die Anstellung von Ärztinnen und Ärzten in Pflegeheimen die medizinische Versorgung der Heimbewohnerinnen und Heimbewohner verbessern kann. Aus diesem Grund sieht § 119b SGB V unter den in der Vorschrift näher geregelten Voraussetzungen eine Ermächtigung von Pflegeeinrichtungen zur Teilnahme an der vertragsärztlichen Versorgung der in der Pflegeeinrichtung lebenden Versicherten mit dort angestellten Ärztinnen und Ärzten vor, wenn ein Kooperationsvertrag mit geeigneten vertragsärztlichen Leistungserbringern zur Sicherstellung einer ausreichenden ärztlichen Versorgung der pflegebedürftigen Versicherten in der Pflegeeinrichtung nicht zustande kommt. Die vertragsärztliche Versorgung durch die in ermächtigten Einrichtungen angestellten Ärztinnen und Ärzte ist Teil der "Regelversorgung" der gesetzlichen Krankenversicherung.

45. Abgeordnete
Birgit
Wöllert
(DIE LINKE.)

Welche Kostenträger übernehmen die Kosten der Impfleistungen bei den Kindern von EU-Migratinnen und -Migranten, deren Versicherungsschutz noch nicht festgestellt ist und bei denen die Kosten für die Impfstoffe von der gesetzlichen Krankenversicherung übernommen werden, und welche Zahlen liegen der Bundesregierung zur Inanspruchnahme dieser Leistungen für die jeweils letzten fünf Jahre vor?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 25. August 2015

Wenn Gesundheitsämter auf der Grundlage von § 20 Absatz 5 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) unentgeltliche Schutzimpfungen durchführen, so werden die Kosten der Maßnahmen aus öffentlichen Mitteln von den nach Maßgabe des Landesrechts zuständigen Stellen getragen, soweit nicht aufgrund anderweitiger gesetzlicher Vorschriften oder aufgrund des Vertrages Dritter zur Kostentragung verpflichtet sind (§ 69 Absatz 1 Nummer 5 IfSG). § 20i Absatz 3 Satz 1 SGB V ermöglicht den Kommunen bzw. Ländern, die bei der Impfung von in der gesetzlichen Krankenversicherung Versicherten entstehenden Sachkosten über die Krankenkassen zu refinanzieren. Mit Wirkung vom 9. Dezember 2014 wurde der personelle Anwendungsbereich dieser Regelung erweitert auf die Impfung von Minderjährigen aus Mitgliedstaaten der Europäischen Union, deren Versicherteneigenschaft in der gesetzlichen Krankenversicherung zum Zeitpunkt der Durchführung der Schutzimpfung noch nicht festgestellt ist und die nicht privat krankenversichert sind (§ 20i Absatz 3 Satz 2 SGB V). Auch in diesen Fällen werden aber lediglich die Impfstoffkosten erstattet. Die Personalkosten der Gesundheitsämter sind weiterhin von der nach Maßgabe des Landesrechts dafür zuständigen Stelle zu tragen.

Der Bundesregierung liegen keine Zahlen darüber vor, in welchem Umfang die in § 20i Absatz 3 Satz 2 SGB V genannten Personen bei Gesundheitsämtern Impfleistungen erhalten haben.

46. Abgeordnete
Birgit
Wöllert
(DIE LINKE.)

In welchen Ländern wurde nach Kenntnis der Bundesregierung bislang in relevantem Umfang die Höhe der krankenhausindividuellen Vergütung (von Krankenhausleistungen) an die quantitative Ausprägung von bestimmten Qualitätskriterien gekoppelt, und welche Resultate, die nach wissenschaftlichen Kriterien als belastbar gelten, wurden damit erreicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 27. August 2015

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden Modelle einer Kopplung der Vergütung an die Ausprägung bestimmter Qualitätskriterien im Krankenhaus in relevantem Umfang vor allem in den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) angewandt. Das größte Modell "Premier Hospital Quality Incentive Demonstration Project" wurde im Jahr 2003 für einen Zeitraum von sechs Jahren auf freiwilliger Basis eingeführt. Hieraus wurde das aktuelle "Hospital Inpatient Value-Based-Purchasing-Modell" entwickelt, das in seiner Pilotphase bis Ende des Jahres 2017 angelegt ist.

Eine jüngst in den USA erschienene wissenschaftliche Untersuchung eines Systems der qualitätsorientierten Vergütung, bei dem es um die Verringerung vermeidbarer Komplikationen im Krankenhausbereich geht (Hospital-Acquired Condition Reduction Program, JAMA 2015; 314(4): 375 bis 383), zeigt auf, dass in diesem Projekt Vergütungsabschläge auch solche Krankenhäuser betreffen, deren Qualität von anderen Institutionen zertifiziert wurde, die aufwändige Leistungen durchführen, komplexe Fälle behandeln, oder solche, die Lehrkrankenhäuser sind. Die Studie bezweifelt daher, dass die Qualitätsbewertung von Krankenhäusern in diesem Projekt, das im Oktober 2014 begonnen wurde, valide genug ist, um schlechte Versorgungsqualität zuverlässig identifizieren zu können.

Bei der Bewertung der Studienlage muss berücksichtigt werden, inwieweit die insbesondere aus den USA vorliegenden Ergebnisse auf deutsche Verhältnisse übertragbar sind.

Der Sachverständigenrat zur Begutachtung der Entwicklung im Gesundheitswesen hat in seinem Gutachten "Kooperation und Verantwortung – Voraussetzungen einer zielorientierten Gesundheitsversorgung" im Jahr 2007 Folgendes dargelegt: Das Konzept der qualitätsbezogenen Vergütung soll – wie auch bei der Veröffentlichung von Qualitätsdaten – durch externe Anreize mit dazu beitragen, eine Qualitätsverbesserung in der Gesundheitsversorgung zu erreichen und Qualitätsdefizite, insbesondere sowohl hinsichtlich der Patientensicherheit als auch in der unzureichenden Anwendung von evidenzbasierten Leitlinien, ausgleichen. Dabei seien bei der Umsetzung der qualitätsorientierten Vergütung komplexe Anforderungen zu erfüllen, insbesondere sei zu berücksichtigen, dass die zu entwickelnden Qualitätsindikatoren mit Finanzierungsaspekten in Verbindung gebracht werden müssen, die einen Fokus auf die Qualität und nicht auf die Menge der erbrachten Leistung haben.

Von den im Gutachten identifizierten 28 Studien befassten sich 18 Studien ausschließlich mit Aspekten der qualitätsorientierten Vergütung. Dabei zeigten 14 einen positiven Effekt der Einführung von Modellen einer qualitätsorientierten Vergütung. Allerdings weisen die Studien zum Teil methodische Mängel auf. Der Anteil randomisierter Studien liegt bei neun von 28. Vor diesem Hintergrund empfahl der Sachverständigenrat die schrittweise Einführung von Elementen einer qualitätsbezogenen Vergütung, die durch eine Evaluation begleitet werden sollte.

Das im Auftrag des Bundesministeriums für Gesundheit im Jahr 2012 erstellte Gutachten "Pay-for-Performance im Gesundheitswesen: Sachstandsbericht zu Evidenz und Realisierung sowie Darlegung der Grundlagen für eine künftige Weiterentwicklung", welches das BQS – Institut für Qualität & Patientensicherheit GmbH erstellt hat, legt dar, dass neuere Studien – mit sehr unterschiedlichem Evidenzniveau – die Wirksamkeit qualitätsorientierter Vergütung nicht zweifelsfrei bestätigen können. Auch die hierbei untersuchten Studien wiesen zum Teil methodische Mängel auf: Oftmals wurde keine Vergleichsgruppe herangezogen, es fand keine klare Abgrenzung zu anderen qualitätsfördernden Maßnahmen und deren Auswirkungen statt. Hinzu kommt, dass vorwiegend Prozessindikatoren und kaum Ergebnisindikatoren untersucht wurden sowie ein Zusammenhang zu den Behandlungsergebnissen nur selten hergestellt werden konnte.

Aufbauend auf diesen mehrjährigen Erfahrungen ist der Entwurf des Krankenhausstrukturgesetzes aus Sicht der Bundesregierung geeignet, sachgerecht und mit der erforderlichen Vorsicht Elemente einer qualitätsorientierten Vergütung im stationären Bereich einzuführen. Es sind hier jedoch nicht nur Abschläge als Sanktionen, sondern auch Zuschläge als positive Elemente der Qualitätsförderung vorgesehen. Dabei ist es die Aufgabe des G-BA (Gemeinsamer Bundesausschuss), geeignete Leistungen oder Leistungsbereiche auszuwählen. Mit der wissenschaftlichen und methodischen Unterstützung des neuen Instituts für Qualitätssicherung und Transparenz im Gesundheitswesen sind vorhandene Qualitätsindikatoren zu nutzen und neue zu entwickeln, die geeignet sind, die in einigen Studien beschriebenen unerwünschten Auswirkungen zu verhindern. Dies geschieht insbesondere durch eine ausreichende Risikoadjustierung und Validierung der Indikatoren.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

47. Abgeordneter
Herbert
Behrens
(DIE LINKE.)

Mit welchen Mitteln oder Methoden soll im zukünftigen Bundesförderprogramm für den Breitbandausbau der dort gesetzte Fokus "Schließung weißer NGA-Flecken" (NGA – Next Generation Access; siehe Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 49 auf Bundestagsdrucksache 18/5768 in die Praxis umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 25. August 2015

Eine Förderung durch das Bundesförderprogramm ist gemäß Beihilferecht und NGA-Rahmenregelung in der von der Europäischen Kommission genehmigten Fassung grundsätzlich nur in weißen NGA-Flecken zulässig. Die Richtlinie "Förderung zur Unterstüt-

zung des Breitbandausbaus in der Bundesrepublik Deutschland" wird zurzeit erarbeitet. Da die nachgefragten Einzelheiten gegenwärtig konzipiert werden, ist eine Beantwortung derzeit nicht möglich.

48. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie begründet die Bundesregierung die Kostensteigerung für den Straßenneubau der Bundesstraße 15 neu (B 15 neu) zwischen Ergoldsbach und Essenbach (3. Bauabschnitt) von ursprünglich rund 88 Mio. Euro (Kostenansatz des Bundesverkehrswegeplans 2003 und Schätzung der Autobahndirektion Süd von 2009) auf aktuell rund 182 Mio. Euro (Antwort des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur auf meine Schriftliche Frage 51 auf Bundestagsdrucksache 18/5768), und welcher Teil dieser Kosten entfällt auf den Ausbau des Kreuzes der B 15 neu mit der A 92?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 20. August 2015

Die auf Grundlage einer Berechnung aktualisierten Projektkosten für den Abschnitt B 15 neu, Ergoldsbach-Essenbach betragen etwa 182 Mio. Euro. Die kennzahlenbasierte Kostenschätzung zur Aufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP 2003) für diesen Planungsabschnitt wies demgegenüber Gesamtkosten in Höhe von rund 88 Mio. Euro aus.

In der aktualisierten Projektkostenberechnung der Bayerischen Straßenbauverwaltung waren gegenüber der BVWP-2003-Schätzung

- die Mehrwertsteuererhöhung (von 14 Prozent auf 19 Prozent),
- ein allgemeiner Preisanstieg (Preisindex pro Jahr ca. 2,5 Prozent = 27,5 Prozent) sowie
- eine geänderte Einteilung der Planungsabschnitte (mit Vergrößerung des Planungsabschnitts Ergoldsbach-Essenbach von 7,2 Kilometern auf 9 Kilometer)

zu berücksichtigen.

Zudem führten u. a.

- ein geändertes Bauverfahren Grundwasserwanne Ohu sowie
- die Anpassung der Planungen an gestiegene Regelwerksanforderungen

zu Kostensteigerungen.

Die Kosten für den Knoten A 92/B 15 neu sind in den Gesamtbaukosten von 182 Mio. Euro enthalten und in der Kostenberechnung nicht gesondert ausgewiesen.

49. Abgeordnete
Dr. Valerie
Wilms
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Maßnahmen der Bundesregierung sind trotz des Abschlusses der Anmeldungen der Vorhaben für die Aufnahme in den neuen BVWP (vgl. Bundestagsdrucksache 18/5070) durchgeführt worden, die durch das Bundesland Brandenburg nicht gemeldete Ortsumfahrung Potsdam (B1–L40/"Havelspange"; vgl. www.mil.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.358396.de) im Zuge der Aufstellung des neuen BVWP zu überprüfen, und inwiefern plant die Bundesregierung, diesen Sachverhalt der Öffentlichkeit mitzuteilen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär vom 28. August 2015

Keine. Der Entwurf des BVWP 2015 wird in einem Konsultationsverfahren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Zeitgleich erfolgt die Veröffentlichung von Projektdaten im Projektinformationssystem PRINS.

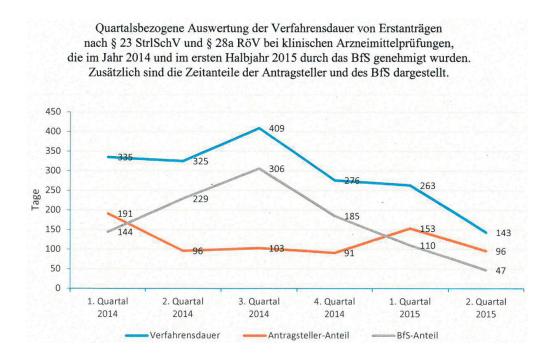
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

50. Abgeordneter Hubert Hüppe (CDU/CSU)

Wie haben sich im ersten Halbjahr 2015 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum die durchschnittlichen Verfahrensdauern ab initialem Antragseingang bis zur Erteilung des Bescheids bei Genehmigungen des Bundesamtes für Strahlenschutz (BfS) für den studienbedingten Einsatz ionisierender Strahlung in klinischen Arzneimittelprüfungen entwickelt, und wie hoch war dabei jeweils der Anteil, den der Antragsteller zur Beantwortung von Anforderungen oder Rückfragen des BfS benötigte?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Rita Schwarzelühr-Sutter vom 25. August 2015

Die Verfahrensdauer bei Genehmigungen von Strahlenanwendungen im Rahmen klinischer Arzneimittelprüfungen, die im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 genehmigt wurden, stellt das BfS wie folgt dar:



In der Abbildung ist die Entwicklung der Verfahrensdauer für die Genehmigung von Erstanträgen nach § 23 der Strahlenschutzverordnung (StrlSchV) und § 28a der Röntgenverordnung (RöV) bei klinischen Arzneimittelprüfungen vom ersten Quartal 2014 bis zum zweiten Quartal 2015 sowie der jeweilige Anteil der Verfahrensdauer seitens des BfS (BfS-Anteil) und der Antragsteller-Anteil dargestellt.

Wie die Abbildung verdeutlicht, ist die Abnahme der Gesamtverfahrensdauer ab etwa Mitte des dritten Quartals 2014 auf die kontinuierliche Reduzierung der BfS-seitigen Verfahrensdauer (BfS-Anteil) zurückzuführen. Die Auswertung der Zeiten, die die Antragsteller benötigen, um die Antragsunterlagen zu vervollständigen und fachliche Rückfragen zu beantworten (Antragsteller-Anteil), zeigt demgegenüber in dem betrachteten Zeitraum keine eindeutigen Tendenzen. So bewegt sich der quartalsmäßig ausgewertete durchschnittliche Antragsteller-Anteil an der gesamten Verfahrensdauer zwischen 91 und 191 Tagen. Im zweiten Quartal 2015 war er doppelt so hoch wie der BfS-Anteil.

Die Auswertung bezieht sich ausschließlich auf Erstanträge. Die durchschnittliche Verfahrensdauer bei Änderungsanträgen ist wesentlich kürzer als für Erstanträge.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

51. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen zieht die Bundesregierung aus den in dem Beitrag des ARD-Magazins "Monitor" vom 13. August 2015 geäußerten Vorwürfen, der Discounter Lidl habe

mit Hilfe von Krediten in Höhe von 67 Mio. US-Dollar von der Weltbanktochter IFC (International Finance Corporation) für Entwicklungshilfe in Rumänien entgegen der Zielsetzung, kleine und mittlere bäuerliche Betriebe und ärmere Konsumenten zu stärken, mit einer aggressiven Preispolitik zur Zerstörung des Marktes für kleinere lokale Produzenten beigetragen (www1.wdr.de/daserste/monitor/ sendungen/lidl-100.html), und erwägt sie, da die mit der Kreditvergabe verknüpften Bedingungen (privates Kapital nicht verfügbar und Stärkung kleinerer und mittlerer bäuerlicher Betriebe) nicht erfüllt wurden, sich als viertgrößter Anteilseigner der Weltbank für eine Evaluation und einen Stopp der Zusammenarbeit der Weltbanktochter mit dem Marktführer Lidl einzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 20. August 2015

Die IFC gewährte den Kredit an die Schwarz-Gruppe zur Investition in Rumänien, um die Versorgung der Bevölkerung mit Produkten des täglichen Bedarfs unter anderem auch in kleinen und mittleren Gemeinden zu verbessern. Hierdurch sollen direkt und indirekt Arbeitsplätze geschaffen werden; lokale und regionale Zulieferer von Lidl sollen durch die zusätzlichen Verkaufskanäle und die Einführung moderner Standards hinsichtlich Qualität und Sicherheit der Produkte sowie durch feste Lieferverträge profitieren. Dadurch entstehen zusätzliche Arbeitsplätze bei den Zulieferern. Nicht zuletzt sollen die Läden durch eine Beratung hinsichtlich der Ressourceneffizienz im Bau und Betrieb umweltschonender werden. Die IFC hat diesen Kredit an die Schwarz-Gruppe in einem krisenhaften Umfeld gegeben, in dem andere Banken zu keinen langfristigen Investitionen in Südosteuropa bereit waren. Dadurch hat die IFC einen Beitrag zur wirtschaftlichen Stabilisierung Rumäniens zu diesem Zeitpunkt geleistet.

Der IFC überprüft und bewertet die entwicklungspolitischen Wirkungen der jeweiligen Darlehen beziehungsweise Investitionen seit 2005 anhand des so genannten Development Outcome Tracking System (DOTS). Hierzu werden zu Beginn des Projekts mit dem Darlehensnehmer verschiedene Indikatoren vereinbart, die durch die IFC bis zum Projektabschluss jährlich nachgehalten werden.

Nach Aussagen der IFC werden die Projektziele der Investition in Rumänien erreicht.

Nach unserer Einschätzung profitieren in der Regel die örtlichen Zulieferer von der Präsenz großer Einzelhandelsketten, da sie so an die europäischen Qualitäts- und Effizienzstandards herangeführt werden und sich mittelfristig auch für den Export qualifizieren. Gerade landwirtschaftliche Unternehmen bekommen damit Zugang zu überregionalen Vertriebsketten und können ihre Produkte besser verkau-

fen. Die IFC unterstützt seit langem Investitionen im Einzelhandelsbereich in Entwicklungs- und Schwellenländern. Die globale Einzelhandelsindustrie beschäftigt ca. 150 Millionen Menschen und trägt zu 9 Prozent des globalen Bruttosozialprodukts bei. Sie trägt in den Schwellen- und Entwicklungsländern zu wirtschaftlichem Wachstum bei, schafft Kapitalinvestitionen und Arbeitsplätze, von denen viele insbesondere Frauen zugutekommen. Zugleich öffnen die neu geschaffenen Vertriebskanäle den Produkten der örtlichen Landwirtschaft neue Märkte und führen zu Produktivitäts- und Exportsteigerungen von nachgeordneten Wertschöpfungsketten.

Die Bundesregierung wird den Monitor-Bericht zum Anlass nehmen, um mit der IFC die Diskussion zu vertiefen, wie die positiven Arbeitsmarkteffekte durch die verstärkte Integration von lokalen und regionalen Zulieferern vergrößert werden können und wie bei derartigen Vorhaben potenziell negative Effekte weiter minimiert werden können. Insbesondere wird es darum gehen, wie durch das Projektkonzept und gegebenenfalls begleitende Beratungsmaßnahmen örtliche Zulieferer unterstützt werden können, die geforderten Qualitäts- und Logistikstandards besser zu erfüllen.

Berlin, den 28. August 2015

